Nr. 52 Leipzig, den 28. Dezember 1890

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

Die christliche Welt

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für die Gebildeten

Vierter Jahrgang

Haltegebühr:
Vierteljährlich 2 Mark

(Post-Zeitungsliste Nr. 1324)

Anzeigegebühr:
Für die viergespaltene Zeile 25 Pf.

Inhalt: Die Gabe der Weihnacht — Weihnachtsmärchen — Eine Weihnacht im Zuchthause — Bilder aus der Kirche der Wüste 5 — Das Lincoln-Urteil — Zur notwendigen Reform unsrer Kirchenzeitungen — Konferenzen und Kongresse: Die Jahresversammlung der Diasporakonferenz in Kassel; Vom ersten internationalen Altkatholikenkongreß zu Köln; Vom vierten internationalen Gefängniskongreß in Petersburg — Verschiedenes: Noch einmal die Fürsorge für die Kanalarbeiter; Der sozialdemokratische Agitator Pfannkuch; Reinhards Reformationsfestpredigt und der Kurfürst — Redaktionelles: Zu den Zinzendorfartikeln; Einige unerfüllte Versprechungen; Register; Vom nächsten Jahrgang — Unsre Leser — Quittung — Anzeigen —

Die Gabe der Weihnacht

Gelobet sei der Herr, der Gott Israels, denn er hat besucht und erlöset sein Volk. Luk. 1, 68.

Wenn wir ein Bild evangelisch-deutscher Familien-Weihnachtsfeier haben wollen, steht uns wohl Luther im Kreise der Seinen vor der Seele, wie uns das schon mancher Künstler, dankbarer Hinnahme gewiß, gemalt und gezeichnet hat. Der Christbaum brennt, die Kinder sind glücklich über die Gaben, die darunter liegen, und die Eltern sind glücklich in ihren Kindern. Da nimmt Luther wohl die Laute und stimmt zum Gesange. Und was singen sie?

Gelobet seist du, Jesu Christ,
Daß du Mensch geboren bist
Von einer Jungfrau, das ist wahr,
Des freuet sich der Engel Schar.
Kyrieleis!
Des ewgen Vaters einig Kind
Itzt man in der Krippen findt;
In unser armes Fleisch und Blut
Verkleidet sich das ewge Gut.
Kyrieleis!
Den aller Weltkreis nie beschloß,
Der liegt in Marien Schoß;
Er ist ein Kindlein worden klein,
Der alle Ding erhält allein.
Kyrieleis!
Das ewge Licht geht da herein,
Giebt der Welt ein neuen Schein,
Es leucht wohl mitten in der Nacht,
Uns zu des Lichtes Kindern macht.
Kyrieleis!
Der Sohn des Vaters, Gott von Art,
Ein Gast in der Welt hier ward
Und führt uns aus dem Jammerthal,
Er macht uns Erben in seinem Saal.
Kyrieleis!
Er ist auf Erden kommen arm,
Daß er unser sich erbarm
Und in dem Himmel machet reich
Und seinen lieben Engeln gleich.
Kyrieleis!
Das hat er alles uns gethan,
Sein groß Lieb zu zeigen an.
Des freu sich alle Christenheit
Und dank ihm des in Ewigkeit.
Kyrieleis!

Wie für Luther und die Seinen, so war die Weihnachtsfreude unsrer Väter beschlossen in der staunenden Betrachtung der göttlichen Wundergabe in der Krippe: Gott selbst ein Menschenkindlein geworden, geboren wie wir, unsers Elends, unsrer Armut teilhaftig, auf daß wir durch seine Armut reich würden. Und noch heute ist das ungezählten frommen Christen in allen Bildungsschichten der Weihnachtsglaube, der Weihnachtstrost: einen andern wollen sie nicht haben und kennen sie nicht.

Doch ein zweifelfrohes Geschlecht ist herangewachsen, und der Ernst wie der Leichtsinn spricht: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Aber es hilft nichts: wir müssen hernieder auf die Kniee an der Krippe des Christkindleins, mit den Hirten und Jüngern und der ganzen Christengemeinde vergangener Tage anzubeten: Mein Herr und mein Gott!

Nicht sollst du die widerspenstige Vernunft in blindem Gehorsam unter das Joch des Dogmas beugen, nicht im Rausch frommer Gefühle dir einen Glauben einbilden, den du nicht hast, sondern in voller klarer Erkenntnis von der Art und dem Werte der Gabe, die in dem neugebornen Jesus Christus dir geschenkt wird, sollst du anbeten, loben und preisen.

Daß er ein Mensch war, wie wir — wer leugnet es? Wahrhaftiger Mensch, sagt das Bekenntnis, und es steht dir frei, alle Konsequenzen daraus zu ziehn. Aber eins wirst du doch nicht thun: ihn zu dir herniederziehn? Ein Mensch wie wir, das heißt doch nicht: behaftet mit all der Schwäche, Sünde, Fehlbarkeit und Erlösungsbedürftigkeit, wie wir? Dann laß uns die Lichter des Christbaums auslöschen und die Kirchthüren zuschließen zur Weihnachtszeit: denn wir können kein Fest feiern, und es giebt kein Evangelium zu verkündigen oder zu hören, wir können nur klagen, daß der Herr noch immer verziehet zu kommen und sein Volk zu erretten von ihren Sünden.

Aber nein: Gelobet sei der Herr, der Gott Israels, denn er hat besucht und erlöset sein Volk!

Er ist gekommen, er ist vom Himmel auf die Erde gekommen, der ewige Gott, aus dem Lichte, da niemand zukommen kann, hervorgetreten in der Gestalt dieses zu Bethlehem geborenen Menschenkindes. Und so ist dieser Mensch Jesus uns selbst das Licht, die Wahrheit, das Leben; in ihm haben und fassen wir Gott, den sonst unfaßbaren. Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber — dabei bleibt es; das ist kein „Dogma," kein Aberglaube, das ist das Christentum selbst. Dieser Jesus ist nicht gewesen einer von den Geisteshelden der Menschheit, auf die wir stolz sein dürfen, weil wirs so herrlich weitgebracht. Er ist nicht ein frommer Mensch gewesen, der die christliche Religion gestiftet hat, wie sonst der Genius etwas stiftet, entdeckt, erfindet, schafft: es ist hier etwas, das uns hindert, diese That und Gabe auch nur in irgend einem Sinne als das Verdienst der Menschheit in Anspruch zu nehmen, das ist unser eignes Gewissen, unsre Selbsterkenntnis. Wer keiner Erlösung bedarf für sich und für das ganze große Menschengeschlecht, der mag sich bei dem bloßen Menschen Jesus beruhigen, es ist seine Sache und sein Recht; wer aber nach Erlösung nicht nur sich sehnt, sondern in der von Christus erfahrnen Erlösung seinen

Frieden, seine Seligkeit hat, für den ist es ein unmöglicher, ungedachter Gedanke, daß er seine Erlösung einem bloßen Menschen verdanken soll. Gelobet sei der Herr, der Gott Israels, denn er hat besucht und erlöset sein Volk!

Und so laßt uns mit dankbarem Herzen Weihnachten feiern, ein christliches, glaubensgewisses Weihnachten. So fromm und fröhlich, wie Luther mit den Seinen. Und auch in die Lieder laßt uns andächtig einstimmen, die sie gesungen haben. Es ist und bleibt ja ein Wunder, aber eines, dem auch der modernste Mensch sich hingeben darf und muß: denn ohne dies Wunder ist er in all der modernen Erkenntnis- und Kunstherrlichkeit arm, elend, verloren. Werdet wie die Kinder! Das heißt nicht nur, daß wir uns zurückempfinden sollen in die Poesie, den Märchenzauber der Weihnachten, die wir als Kinder durchlebten: das heißt, mit all der Klarheit, die dem reifgewordnen Gemüte ziemt, die überwältigende Macht der Liebe anbeten, die uns in der Geburt des Christkinds erschienen ist, einfältig demütig uns in ihren großen Sinn versenken und uns selig preisen, daß wir durch sie Gottes Kinder sind: Gelobet sei der Herr, der Gott Israels, denn er hat besucht und erlöset sein Volk.

R

Weihnachtsmärchen

1

Als vor vielen hundert Jahren unser Heiland im Morgenlande geboren ward, flog ein Engel, welcher mit andern den Stern getragen hatte, der den Weisen leuchtete, sinnend über die Erde hin. Da erblickte er Länder, die so still und finster dalagen und so von tiefem Schnee bedeckt waren, daß es ihn ganz traurig machte. Ach, dachte er, wie lange wird es währen, bis in diese Nacht hier etwas von der frohen Kunde dringen wird, darob jetzt Freude ist im Himmel und auf Erden — bis der Glanz des Sternes, der in Bethlehem erschienen ist, auch diese Dunkelheit erhellen wird! Könnte ich doch jetzt schon ein kleines Zeichen davon hernieder senden! — —

Da sah er, daß in seinem Gewande ein Funke des Sternes, den er hatte tragen helfen, hängen geblieben war; sinnend betrachtete er ihn, dann ließ er ihn herniederfallen. Leuchtend stob der Funke zur schneebedeckten Erde nieder, — er erlosch dort nicht, sondern drang tief in den Grund. Da begann sichs wundersam zu regen in dem kalten, frosterstarrten Boden — das himmlische Körnlein setzte trotz Eis und Schnee die darunter schlummernden Kräfte in Bewegung, — es trieb und sproßte.

Bald lugten dunkelgrüne Blätter in der Form eines tiefgezackten Sternes aus dem Schnee, darunter versteckt erblühten leuchtende Sterne, weiß und schimmernd — in der Mitte einer jeden Blüte saßen goldige Körner, von einem feinen, hellgrünen Stern umgeben. Das ganze Wesen der wunderbaren Pflanze verriet die himmlische Abstammung. Die dunkelgrünen Blätter waren ein Sinnbild der ewigen Treue, und die schneeigen Blüten ein Zeichen des reinen, leuchtenden Sternes, der fern im Osten der Menschheit aufgegangen war, und das ganze Blümlein eine Weissagung: wie himmlische Kraft es aus Winters Eis und Schnee hervorgerufen, so würde der Stern auch der westlichen Winternacht aufgehen, um mit seinem milden Scheine die Finsternis zu verscheuchen. — —

Der Engel flog fort, aber die Blume blühte still weiter. Sie verging mit dem Schnee und kehrte wieder um die Zeit, die wir jetzt Advent nennen, und erhielt später, als die Verheißung sich für die dunklen Lande erfüllte, den Namen: Christrose.

2

Jahrhunderte waren vergangen.

Es war am heiligen Abend in der frohen Weihnachtszeit, daß ein Mönch in starrer Verzweiflung durch den düstern Klostergarten irrte, gejagt von der Angst des Zweifels und des Unglaubens. Niemandem wagte er sich zu offenbaren, leise hatte er sich aus der Brüder Schar geschlichen, als diese zur Christmette in der Kirche weilten. So eilte er den dunkeln Garten auf und nieder, als könne er seiner Qual, den ihn

folternden Gedanken entlaufen: ach, trotzdem wurden sie wilder und wirrer. — —

Da lehnte er sich endlich ermattet an die Gartenmauer und starrte trübe vor sich hin. Hinter schweren Wolken trat der Mond hervor und warf mildes Licht in den dunkeln Garten; seine Strahlen eilten zitternd über den Weg und ruhten dann auf einer Pflanze zu des Mönches Füßen. Dieser bückte sich: was war das? Weiße Blütensterne inmitten eines tiefgrünen Blätterkranzes schimmerten ihm entgegen, einsam dort erblüht trotz dem Winter rings umher. Lange blickte der Mönch darauf nieder, dann sank er auf die Kniee und bedeckte sein Gesicht mit beiden Händen. — — — Trat jener Engel auch zu ihm und senkte die Offenbarung des kündlich großen Geheimnisses als „goldenes“ Samenkörnlein in seine Seele?

Es ward licht und still in ihm in jener Nacht, und ein Zeugnis davon giebt uns das Lied, das er später niederschrieb:

Es ist ein Ros entsprungen
Aus einer Wurzel zart.
Wie uns die Alten sungen,
Von Jesse kam die Art,
Und hat ein Blümlein bracht,
Mitten im kalten Winter,
Wohl zu der halben Nacht.

Das Blümelein so kleine
Das duftet uns so süß,
Mit seinem hellen Scheine
Vertreibt die Finsternis.
Wahr Mensch und wahrer Gott,
Hilft uns aus allen Leiden,
Rettet von Sünd und Tod.

v Bl

Eine Weihnacht im Zuchthause

Wie, giebt es denn auch im Zuchthause eine Weihnachtsfeier? Womöglich auch Geschenke für die Sträflinge! Dieses und andres ist mir schon mehrfach entgegengehalten worden, wenn ich davon erzählte, wobei es je nachdem nicht an Seitenhieben auf die jetzige menschenfreundliche Sucht in der Behandlung der Verbrecher oder an einem Kopfschütteln über zu weit getriebene christliche Liebe fehlte. Nun, jene Seitenhiebe mögen ja zum Teil nicht in die Luft geführt sein, wenn sie auch gerade dem Zuchthause gegenüber am wenigsten angebracht sind — so ist es vielen unbekannt, daß nach wie vor dort noch die Prügelstrafe angewandt wird —, mit der Weihnachtsfeier aber haben sie sicherlich nichts zu thun.

Nur ein paar Worte, warum wir diese in den Gefängnissen feiern, ja die Feier dort hineinbringen müßten, wenn sie dort noch nicht wäre. Christus sagt: Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken, und der Apostel: Christus ist in die Welt gekommen, die Sünder selig zu machen. Da würde ein Pharisäer jedenfalls sprechen: Dann nur hinein in die Zuchthäuser mit Christus, draußen brauchen wir ihn nicht. Der Leser und ich wollen keine Pharisäer sein, aber die Nutzanwendung solcher Ansicht dürfen wir für die Gefängnisse jedenfalls ziehen, und darum feiern wir dort erst recht den Geburtstag des Sünderheilands.

Nun ja Weihnachtsfeier immerhin, aber doch keine Weihnachtsfreude dort bereiten! Ich dächte gerade: wer schon eine Million hat, wird sich eben nicht zu sehr freuen, wenn ihm eine zweite angeboten wird; aber wer arm wie eine Kirchenmaus ist und soll nun mit einem male reich werden, ich möchte sehen, wer dem die Freude verwehren könnte. Und wenn dann andre Menschen dazu thun, dem Beglückten, weil ihn vielleicht Krankheit, Lahmheit oder andres hindert, Kuchen zu backen, Lichter zu kaufen, durch Darreichung solcher kleinen Mittel, wie sie der Mensch zum Zeichen seiner Freude sich bereitet, den Tag, da er so reich geworden ist, zu verschönern, sollen wir darüber scheel sehen? Ich denke, es liegt im Gegenteil denen, die den Wert der Gabe kennen, umsomehr ob, andern, die noch nicht so weit sind — denn wer, der bisher nie einen Pfennig besessen hat, weiß sogleich eine ganze Million in ihrer Bedeutung

für sein Leben zu würdigen? —, diesen Wert recht vor die Seele zu malen, nicht allein durch Worte, sondern auch durch Zeichen, Sinnbilder der Freude und der Gabe.

Dieses waren ungefähr meine Gedanken, als ich vor etlichen Jahren im Zuchthause zu S. die Weihnachtsfeier vorzubereiten hatte. Ihr Verlauf hat meine Erwartungen nicht enttäuscht, im Gegenteil ist jene Feier unter all ihren Vorgängern und Nachfolgern noch immer die, bei der meine Erinnerung am liebsten weilt. Und ein skizzenhaftes Erinnerungsblatt sei auch, was ich von dieser Weihnachtsfeier im Zuchthause zu S. erzählen will. —

Die frühe Dämmerung des heiligen Abends ist herangebrochen, da beginnt es in dem großen, im obern Stockwerk des Hauptgebäudes gelegenen Betsaale, der „Kirche" des Zuchthauses, so hell aufzuleuchten, daß der Wandrer draußen auf der Landstraße erstaunt über die hohen Mauern hinüberblickt. In der Kirche aber sind die Schreiber der Beamten beschäftigt, die Lichter an zwei mächtigen bis zur Decke reichenden, mit bunten Papierblumen und Spruchbändern ausgeschmückten Weihnachtsbäumen anzuzünden, die zu beiden Seiten des Altars auf dem an Festtagen benutzten Teppich stehen. Nun läutet die große Anstaltsglocke. Die Gefangnen, die heute eine Stunde früher ihre Arbeit beenden durften, treten in geordneten Zügen ein, immer mehr, fünfhundert sind schon versammelt, aber es ist nur die Hälfte aller Insassen des Zuchthauses, der Saal faßt nicht alle, die andern fünfhundert werden nach einer Stunde ihre Feier haben. Von der Empore, wo die Orgel steht, tönt voller mehrstimmiger Männergesang herab, es ist der Chor, den Gefangne unter Leitung des Kantors der Anstalt bilden. „O du fröhliche, o du selige" — so will sich die Weihnachtsfreude Bahn brechen in diesen Mauern. Dann setzt die Orgel ein und nun aus fünfhundert Kehlen, die sich gern zum Gesang aufthun und die Choralmelodien genau kennen, denn wie oft haben sie viele an diesem Ort schon gesungen, weit hinaus über die stillen Felder ringsum vernehmbar: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht." Der Prediger ist vor den Altar getreten, — die Kanzel betritt er heute nicht, denn um zu predigen von dem heute gebornen Sünderheiland sind noch zwei Tage da, und er weiß, seine heutigen Kirchgänger müssen auch morgen und übermorgen wieder zu ihm kommen. So hält er heute nur einen liturgischen Gottesdienst mit einer kurzen Ansprache. Doch er brauchte gar nicht zu sprechen, er sieht in den Augen der Gefangnen, wie der Gesang, das altbekannte Bibelwort in den Herzen wirkt. Heute wenigstens findet Gott in jedem der dort auf den Bänken sitzenden den armen Sünder, der sich ihm hingiebt.

Der letzte Orgelton ist verhallt, die Gefangnen verlassen den Saal. Der Prediger ist in seinem dem Saale gegenüberliegenden Amtszimmer. Er langt aus dem Schranke drei Gläser hervor, setzt Wein auf den Tisch, dazu ein paar Zigarren und Kuchen. Der Ofen strahlt behagliche Wärme aus. Es klopft. Auf das Herein treten drei Gefangne ein. Sie stehen dem Prediger näher als die andern, es sind gewissermaßen seine Gehilfen. Der eine ist sein Schreiber, der andre sein Organist, der dritte sein Bibliothekar für die umfangreiche Bücherei der Gefangnen. Auf Einladung des Predigers setzen sie sich; der Prediger schenkt ihnen Wein; den Kuchen lassen sie unberührt, um ihn hernach mit sich zu nehmen, aber die blauen Rauchwolken erfüllen bald das Zimmer, das ist ein Genuß, den die drei seit Jahren nicht mehr gehabt haben. Was wir dabei mit einander gesprochen haben? Der Leser wird es sich selbst sagen können: Heimat, Kindheit, Elternhaus gaben die Kette, Gottes Wege den Einschlag. Es waren keine Gefangne aus dem großen Haufen, man konnte in alle Höhen und Tiefen des Gesprächs gehen, die andern unverständlich gewesen wären. Der Schreiber war freilich einst ein einfacher Webergeselle gewesen, nun aber schon an zehn Jahre beim Pastor beschäftigt, der ihn einst seiner guten Handschrift wegen für sich ausgewählt hatte. Er besaß einen offnen Kopf, hatte manches gelernt und vor allem sich eine gewisse Selbständigkeit bewahrt, die gerade im Zuchthause auf einen anzuerkennenden Charakter schließen läßt. Frei zu kommen konnte er nur durch eine Begnadigung rechnen, denn als Mörder war er zum Tode verurteilt gewesen, welches Urteil königliche Gnade in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt hatte. Der Organist war ein ehemaliger Volksschullehrer, der inzwischen seine Strafe wohl abgebüßt haben wird; der Bibliothekar ein gewesener Oberlehrer an einem Gymnasium. Er wurde vor Ablauf seiner Strafzeit begnadigt und nimmt jetzt eine Professur an einer amerikanischen Universität ein. So saßen wir vier dort etwa eine halbe Stunde, für uns alle eine herzbewegende Weihnachtsfeier.

Nun noch einen Blick auf die großen Arbeitssäle, wo die Gefangnen heute noch eine Stunde nach Beendigung der kirchlichen Feier verweilen durften, bevor sie in die Schlafsäle geführt wurden. Die großen Webstühle stehen still, leise flüstern die Gefangnen mit einander, denn die Aufseher drücken heute ein Auge zu, um diesen Verstoß gegen die Gefängnisordnung nicht zu bemerken. In der Mitte jedes Saales steht ein Tisch, darauf ein kleiner brennender Weihnachtsbaum. Die Aufseher haben bereits die Geschenke verteilt, von der Anstalt für jeden ein kleines Schächtelchen Schnupftabaks, des einzigen Genusses, der den Gefangnen täglich gestattet ist, den sie aber sonst für ihr Geld, das sie sich durch die Arbeit verdienen, sich beschaffen müssen; dann für eine geringere Zahl, was von Angehörigen an erlaubten Lebensmitteln, Butter, Wurst u. dgl. gesandt ist. Wie mancher, der heute von den Seinen auch etwas erwartet hatte und dessen Namen nun nicht von den Aufsehern gerufen wird, geht still zur Seite, damit ihn niemand sieht: die Seinen haben ihn vergessen. Nun betritt der Prediger den Saal. Die Gefangnen sind nicht gewohnt, ihn um diese Zeit zu sehen, allgemeine Erwartung empfängt ihn. Und er kommt heute nicht mit leeren Händen. Freilich für den Einzelnen hat er keine Geschenke, aber er hat doch etwas, was den meisten noch lieber ist. Wohl nicht zu allen, aber doch zu vielen tritt er und teilt ihnen mit, daß er den darbenden Angehörigen zu Hause zum Weihnachtsfeste ein Geldgeschenk habe senden können. Den Dankesworten entzieht er sich durch schnelles Weitergehen. Woher das Geld? Das darf ich nicht verraten.

Die Feier des heiligen Abends ist zu Ende, im Dunkel der Winternacht sucht der Prediger den Weg zu seiner Wohnung unten in der Stadt. Unheimlich ragen noch lange die hohen Mauern ihm zur Seite, kein Licht schimmert mehr herüber. Die Gefangnen liegen auf ihren Nachtlagern. Schlafen sie in dieser Nacht? Noch lange ist der Prediger mit seinen Gedanken bei ihnen, und die Gedanken der Gefangnen bei Weib und Kind, Elternhaus und Kindheit. Welchen unter ihnen wird der Stern aus der Höhe den rechten Weg zeigen? E Schn

---

Bilder aus der Kirche der Wüste

1715—1729

5 (Letztes Stück)

Ein weiterer und einer der bedeutendsten Schritte in dem Wiederaufbau der Kirche war die Bildung von Gemeinden. Die Versammlungen waren wie die Windsbraut und die Meereswelle bald da bald dort; die Leute, die sie besuchten, mußten in ihrer Heimat, in ihren Dörfern und Städten sich zu Gemeinden zusammen schließen, diese wieder zu einem größern Verbande.

Als Mittel dazu wählte Court die bewährten synodalen Einrichtungen der frühern Kirche. Am 21. August 1715 hielt er in einem verlassenen Steinbruch bei Nîmes mit einigen Vertrauenspersonen eine Zusammenkunft. Mit feurigen Worten schilderte er die Lage der Dinge, schlug vor, sich als Synode zu konstituiren; er wurde zum Leiter (Modérateur) bestellt, zwei andre zu Aeltesten, mit der Aufgabe, über die Gemeinde zu wachen, die Versammlungen vorzubereiten, Kirchenzucht zu üben. Wie unbedeutend schien dies Ereignis, und doch war es bestimmt, den ganzen stolzen Ruhm Ludwigs XIV., die Vernichtung der Ketzerei, zu schanden zu machen. Die Geistlichen mit den Aeltesten bildeten das Konsistorium, mehrere Kirchspiele ein Kolloquium, die Abgeordneten dieser traten zur Provinzialsynode zusammen. Die Geistlichen erhielten einen bestimmten Wirkungs-

kreis. Jedes Jahr wuchs die Zahl der einzelnen festen Gemeinden und Kirchspiele,*) immer fester wurde das Band, das die Protestanten umschloß, stärker das Bewußtsein der Einheit und Zusammengehörigkeit. Die Beschlüsse der einen Synode wurden von andern angenommen, und als 1726 wieder eine Nationalsynode zusammentrat, so war damit ein großer Schritt im siegreichen Gang der neuen Kirche geschehen. Seit 1659 war keine mehr zusammengetreten; sie tagte nicht in prächtigen Räumen, sondern in einem abgelegenen Thal des Vivarais; keine hohen Namen waren dabei, sondern nur drei wenig bekannte Geistliche Court, Corteiz, Roger mit sechsunddreißig Aeltesten und neun Proposants waren vertreten; kein Abgeordneter des Hofes war dabei. Aber die französisch-reformirte Kirche bestand wieder in fester Ordnung, sie hatte ihre Lebensgeschichte wieder vereinigt mit der frühern. Es war ein feierlicher Augenblick in Courts Leben, als er seinen Namen unter ihre neunundzwanzig Artikel setzte, er hatte viel erreicht von den Plänen, die er sich vorgesetzt.

Und endlich gelang ihm noch etwas, vielleicht das Schwerste von allem. Seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes galten nur die von den katholischen Geistlichen vorgenommenen Taufen und Eheschließungen; es schien das sicherste Mittel zur Katholisirung der Protestanten. Blutenden Herzens, unter Gewissensbissen traten manche Protestanten mit den Ihren zum Taufstein, zum Traualtar, und katholische Geistliche selbst fühlten das Entwürdigende dieser Sache und legten, um sicher zu gehen, z. B. den Verlobten lange Probezeiten für ihren katholischen Glauben auf. In den Augen von Court und seinen gleichgesinnten Genossen war dies eine Feigheit, eine Verleugnung des Protestantismus. Seit 1719 schlossen die Gebote der Synode alle die vom Abendmahle aus, die sich in der katholischen Kirche trauen oder ihre Kinder dort taufen ließen. Es war eine höchst gewagte Entschließung, und die Eltern der Brautleute standen vor der Wahl, entweder von ihren Glaubensgenossen sich verstoßen oder ihre Kinder für unehelich, ihre Ehen für Konkubinate erklärt zu sehen. Und doch hatte der scharfsinnige Prediger der Wüste richtig gerechnet; hier war der Punkt, wo der Hebel angesetzt werden mußte, um der Regierung die Anerkennung der Protestanten abzuringen. Zäh hielten die Synoden an ihrer Kirchenzucht fest. Treu standen die Einzelnen im allgemeinen zu ihrem Glauben. Immer häufiger wurden die Ehen in der Wüste, immer zahlreicher die Verwicklungen, die daraus entstanden. Die Intendanten der Provinzen führten bittere Klagen darüber, ohne der Sache steuern zu können. Seit 1756 entbrannte eine litterarische Fehde über die Ehen der Reformirten, die Verwirrungen, die diese Eheschließungen hervorbrachten, trugen am meisten dazu bei, die Gewissensfreiheit herbeizuführen, ebenso, freilich erst dreißig Jahre später, das Toleranzedikt Ludwigs XVI. und, was für unsre Tage wichtig geworden, die Geltung der Zivilehe.**)

Mit diesen Angaben und Zahlen haben wir manchmal über die erste Zeit des Wiederauflebens des Protestantismus hinausgegriffen, sie schließt eigentlich ab mit dem Jahre 1729, demselben Jahre, in dem Court Frankreich verließ, um sich mit seiner Familie in der Schweiz (Genf, später Lausanne) niederzulassen. Es ist ein eigentümliches Gefühl, womit man von diesem Entschlusse Kenntnis nimmt; der evangelischen Kirche erschien er wie ein Donnerschlag, der sie mit Schrecken erfüllte; wir haben Mühe, Court in unserm Innern von dem Urteile einer Fahnenflucht freizusprechen, und doch wäre dies vollständig ungerecht. Es war ein Wunder, daß Court allen Verfolgungen glücklich entgangen war, Gott hatte seine schützende Hand über ihn gehalten, der wachsamen Liebe seiner Gemeinden, die ihn sorgend umgab, und seiner eignen Kaltblütigkeit verdankte er mehr als einmal seine Rettung. Er selbst erzählt interessante Beispiele davon. Nach einem anstrengenden Tagewerk hatte er sich in einer Weinberghütte bei Nîmes zum Schlaf hingelegt, nach ganz kurzer Zeit weckt ihn der hallende Tritt von Soldaten, er sieht, wie sie das Haus, in dem die Versammlung gehalten war, umstellen und durchsuchen: an seinen Schlupfwinkel dachten sie nicht. Ein andres mal gelang es ihm mit genauer Not, aus einem gastlichen Hause zu entkommen und auf einen nahen dichtbelaubten Weidenbaum sich zu flüchten, wo er unentdeckt blieb. Wieder einmal weckte ihn lautes Pochen an der Hausthür aus dem Schlafe; das Haus war rings von Soldaten umstellt, rasch fuhr Court in das Bett seines Gastfreundes und schlüpfte unter die Decke, indem er diesen bat, sich krank zu stellen, und glücklicherweise wurde er nicht entdeckt. Ein andermal hatte man ihm in Alais eine Falle gestellt; die Versammlung, der er anwohnte, wurde überrascht, Court verbarg sich unter einen Haufen von Schutt und Mist. Einundzwanzig Stunden mußte er in dieser bösen Lage aushalten, bis die Flucht möglich war. Ein andermal endlich ruhte er müde von der Reise im Wirtshaus an der Straße aus; unmittelbar nach ihm trat der Kommandant des nächsten Städtchens ein und fragte in sehr bestimmten Tone nach dem Woher und Wohin? Ruhig erwiderte Court, er gehe nach Nîmes, und wenn er ihm etwas besorgen könne, stelle er sich gerne zur Verfügung. Der Soldat stimmte seinen Ton merklich herab und übergab dem höflichen Fremdling zwei Briefe, den einen an den Herzog von Roquelaure, den andern an den Intendanten Bâville — zwei der größten Protestantenverfolger! —, um sie der Post zu überbringen. Die Sache war für Court sehr bedenklich gewesen, denn offenbar hatte der Mann sein genaues Signalement und wurde nur durch seine Kaltblütigkeit von der Fährte abgebracht.

Es war zu fürchten, daß das edle Wild, auf das so viele pürschten, endlich einmal zum Opfer fallen mußte. An Spionen und falschen Brüdern fehlte es nicht. Die Gouverneure und Intendanten der Provinzen erhielten immer aufs neue Anerbietungen, ihnen Prediger oder Versammlungen zu verraten. Die Regierung that auch das Ihrige, um diesen Eifer wachzuhalten; der Preis auf Court war auf 10000 Livres (gegen 40000 Mark) erhöht worden. Eines Tages erkundigte sich der Kommandant von Uzès lebhaft nach der Wohnung von Courts Frau; der Gedanke lag nahe, man wolle sie einsperren, um den Mann zu veranlassen, sein Apostolat aufzugeben. Es war die empfindlichste Seite, bei der man Court anfassen konnte. Man beschloß, sie „in die glückliche Stadt“ nach Genf zu flüchten, und erwirkte eine Erlaubnis der Regierung, einen Teil ihrer Habe zu veräußern. Noch blieb sie beinahe ein Jahr in Frankreich, April 1729 langte sie mit zwei Kindern in Genf an. Ungefähr um dieselbe Zeit entging Court mit genauer Not der Verhaftung; zweimal wurde in Nachbarhäusern nach ihm gesucht. Seine Lage war höchst gefährlich, dazu kam der Schmerz der Trennung. Die Nachricht von der Erkrankung seiner Frau steigerte denselben, von seiner Familie getrennt zu leben war über seine Kraft.

Schon früher hatte er den Gedanken ausgesprochen, sich in Genf niederzulassen und dort für die Sache seiner Glaubensgenossen zu wirken. Schon einmal (1720—22) war er dort gewesen, wie ein Sohn aufgenommen von dem alten Pictet, geehrt von den Geistlichen der Stadt, dem französischen Residenten ein lebhafter Stein des Anstoßes. Die zwei Jahre waren eine idyllische Pause gewesen in der gefahrvollen Unruhe seines Prädikantenlebens; für seine Kirche waren sie nicht verloren, denn überall, wohin er kam und mit wem er zusammentraf, verfocht er siegreich ihre Sache, gewann ihr Freunde und thatkräftige Unterstützung. Die Gründung des nachherigen Seminars in Lausanne wurde damals zuerst erwogen. In ihm selbst aber wachte der alte, nie gestillte Wissensdurst mächtig wieder auf, eifrig hörte er die Vorlesungen an der Akademie. Der Umgang mit der gelehrten und gebildeten Gesellschaft war dem feinorganisirten Manne eine dankbar empfundene Quelle geistiger Erfrischung; die Erinnerung daran wich wohl nie ganz aus seiner Seele. Im Jahre 1729 konnte er sagen: die Erweckung war überallhin getragen, die Ordnung

*) Um 1726 betrug die Zahl der Kirchspiele in Languedoc und Dauphiné 120, wovon jedes mehrere Dörfer oder Flecken umfaßte. Die der Protestanten wurde auf 200000 angegeben, sodaß sie merkwürdigerweise seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes sich nicht wesentlich verringert hätte.

**) Vergl. über das Toleranzedikt Ludwigs XVI. meinen Aufsatz in der Historischen Zeitschrift. Neue Folge. Bd. 25. S. 385 ff. 1889.

hergestellt, die Grundmauern der Kirche waren wieder erstanden, andre mochten nun an dem Werke, das er begonnen, weiter bauen. Ihm selbst mit seinem regen Geiste blieb ein weites Feld der Thätigkeit, seine ganze Kraft sollte auch fernerhin der Kirche zu gute kommen, aber in einer andern Weise: er wollte der Erzieher der Kandidaten für das Predigtamt sein, er wollte der Anwalt werden für seine Kirche in allen Kreisen, wohin sein Ruf und seine Briefe gelangten, er wollte der Geschichtsschreiber jener wunderbaren Zeit sein, die er selbst mit erlebt hatte, das Wunder, das Gott an seinem Volke gethan, aller Welt verkünden und dadurch aller Welt Teilnahme erwecken.

Alles dies bewog ihn im August 1729, sein Vaterland zu verlassen. Wie ungern seine Gemeinden ihn ziehen ließen, wir brauchen es nicht zu schildern, aber doch hatte niemand das Recht, gegen den dreiunddreißigjährigen jungen Mann einen Stein aufzuheben, denn er hatte mehr gethan als die andern alle. So in die Augen fallend ist die zweite Hälfte von Courts Thätigkeit nicht wie die erste, und die Schilderung, die wir uns für später vorbehalten, keineswegs so spannend, wie die jener ersten vierzehn Jahre; aber auch sie war segens- und erfolgreich, und wenn das kleine Gemeinwesen, das Volk im Volke, das die französischen Reformirten im achtzehnten Jahrhundert bildeten, von keiner weltlichen Macht unterstützt, aller äußerlichen Mittel bar, einen religiösen Freistaat gründete mitten in der absoluten Monarchie und seine Duldung endlich glücklich erreichte, so hatte es diese Errungenschaften, diesen Sieg des religiösen Gedankens über die materielle Macht seiner ernsten Frömmigkeit, seinem festen Zusammenhalten, unter den Menschen aber in erster Linie diesem echten Helden des evangelischen Glaubens, Anton Court zu danken.

Th Sch

Das Lincoln-Urteil

General Booths Plan, Parnells Fall und das Lincoln-Urteil, das sind die Ereignisse, von denen die englische Presse der letzten Wochen voll war. Es sind nun eben zwei Jahre her, daß der Bischof von Lincoln, Dr. King, in Anklage versetzt wurde, weil er bei der Feier des heiligen Abendmahls in seiner Kathedrale und sonst Zeremonien vollzogen habe, die gegen die Bestimmungen des „Allgemeinen Gebetbuches,“ also gegen den gesetzlichen Brauch der englischen Kirche verstießen.

Die Church Association, ein Verein, der den Kampf gegen ritualistische Uebergriffe zum Zweck hat, ließ durch Beauftragte den Thatbestand feststellen und erhob die Klage: der Bischof habe bei der Feier des heiligen Abendmahls zwei brennende Lichter aufstellen lassen; habe Wasser zum Wein gefügt und diese Mischung gespendet; habe vor dem Konsekrationsgebet die sogenannte Ostwärtsstellung eingenommen; sei während der Konsekration so gestanden, daß gewisse Manual Acts (Verrichtungen mit der Hand) von der Gemeinde nicht gesehen werden konnten; habe nach der Konsekration das Agnus Dei (O Lamm Gottes) singen lassen; habe nach der Absolution und Benediktion das Zeichen des Kreuzes gemacht und habe endlich die Zeremonie der Ablution vollzogen — alles Dinge, die römischen Brauch nachahmend der Ordnung der englischen Kirche widersprechen. Der Prozeß wurde anhängig bei dem höchsten geistlichen Gerichtshofe, dem des Erzbischofs von Canterbury, der sich fünf Bischöfe seiner Provinz als Assessoren beigesellte. Die Parteien wurden durch hervorragende Juristen vertreten.

Zunächst bestritt der Angeklagte die Zuständigkeit des Gerichtshofs — ein Bischof könne nicht durch den Erzbischof gerichtet werden — und behauptete weiter, es sei ein Unterschied zwischen der Verpflichtung eines Bischofs und der eines Priesters, die Anweisungen des „Allgemeinen Gebetbuches“ für die Feier des heiligen Abendmahles zu beobachten. Nachdem diese Vorfragen in eingehenden Verhandlungen im Mai und im Juli 1889 entschieden waren, konnte man erst an die Sache selbst gehen, welche nun von den kirchlichen Kreisen Englands mit großer Spannung verfolgt wurde. Der Bischof beobachtete die größte Zurückhaltung; er erschien nur einmal vor dem Gerichtshofe und begnügte sich im übrigen mit einer Zuschrift an den Erzbischof, des Inhalts, man möge die Bestimmungen des „Allgemeinen Gebetbuches“ nach dem Prinzip der Kontinuität der englischen Kirche auslegen, d. h. man möge in den Punkten, über die das „Allgemeine Gebetbuch“ nichts ausdrücklich festgesetzt habe, die innere Vernünftigkeit und das alte Herkommen als entscheidend gelten lassen, statt nach der abstrakten Formel ‚Omission gleich Prohibition‘ mit den staatlichen Gerichtshöfen in frühern ähnlichen Prozessen alles für verboten zu erklären, was im „Allgemeinen Gebetbuch“ mit Stillschweigen übergangen sei. Zugleich aber gab der Bischof die Erklärung ab, daß es allerdings völlig unrecht wäre, Bräuche wieder einführen zu wollen, die die englische Kirche, der Autorität der Urkirche folgend, in der Reformation abgeschafft habe, oder gar Bräuche einzuführen, die erst seit jener Zeit in der römischen Gemeinschaft aufgetaucht sind, also das Gepräge der Neuheit an der Stirn tragen.

Lärmend und nahezu rebellisch geberdeten sich die extremen Freunde des Bischofs. Noch letzten Juli erklärten sie in einer Versammlung, der Bischof könne nur durch eine Provinzialsynode abgeurteilt werden; ohne eine solche besitze der Erzbischof gar keine geistliche Autorität; der Erzbischof maße sich Rechte an, die an die schlimmsten Züge des Papismus erinnern; er wolle die alte und wahre Stellung des Metropoliten verkehren in das „Ein-Mann-System“ des Papsttums. Wie aber auch das Urteil ausfallen möge, so könne es jedenfalls nur für die Person des Angeklagten gelten, aber für niemanden sonst.

Am 21. November hat nun der Erzbischof den Urteilsspruch kundgegeben. Die Verlesung nahm vier Stunden in Anspruch — im Bibliotheksaal von Lambeth Palace in London, vor dichtgedrängter Versammlung, mit all dem Gepränge von Roben und Perücken, dessen ein englischer Gerichtshof fähig ist. Das Urteil geht dahin, daß der Bischof von Lincoln in zwei Punkten gefehlt habe, indem er nämlich jene Manual Acts, das Brechen des Brotes und das Ergreifen des Kelches, den Blicken der Gemeinde entzogen und indem er das Zeichen des Kreuzes gemacht habe, dagegen seien die übrigen Zeremonien, die man ihm zur Last lege, zulässig. Zu dieser Entscheidung gelangt der Erzbischof auf dem Wege eingehender historischer Untersuchungen. Er führt eine Menge von Vorgängen auf oder weist das Fehlen von Vorgängen nach in der alten katholischen Kirche des Orients und des Occidents sowie in der alten Reformationskirche Englands. Wenn Bräuche, die vor der Reformation in der englischen Kirche üblich waren, durch das „Allgemeine Gebetbuch“ nicht ausdrücklich verworfen werden, und wenn Fälle davon vorliegen, daß diese Bräuche auch nach der Reformation noch vorkommen, so sieht der Erzbischof darin den Beweis, daß diese Bräuche „beibehalten“ wurden, wenn sie auch später unter dem wachsenden Einfluß des Puritanismus abgekommen sind und die dreihundert Jahre her bis zu dem jetzigen Catholic revival, dem Wiedererwachen des katholischen Bewußtseins, geschlummert haben.

Für uns deutsche Protestanten ist es eine völlig fremdartige Welt, in der sich diese Kämpfe bewegen, von denen die englische Kirche unsers Jahrhunderts so tief erschüttert wird. Ihre Tragweite und die Bedeutung der jüngst erfolgten Entscheidung können wir vielleicht am besten darlegen an der Hand des Leitartikels, den die Times dem Lincoln-Urteil gewidmet hat.

Sie zollt, gleich vielen andern Stimmen der Presse, die höchste Anerkennung dem Geist und der Gelehrsamkeit des erzbischöflichen Ausspruchs, würdig eines Mannes, der, wie er selbst sagt, „gegen alle beteiligten Parteien umfassendere Pflichten hat als sonst ein Richter,“ würdig der großen Ueberlieferungen und Verantwortlichkeiten seines Stuhles. Das Urteil möge einen Wendepunkt in der modernen Geschichte der englischen Kirche bilden; doch gelte es, die Umstände, mit denen es zu thun habe, und den Einfluß, den es auf dieselben üben könne, selbständig zu prüfen. Alles in allem autorisirt das Urteil die charakteristischen Bräuche des Bischofs von Lincoln und seiner Freunde, erklärt aber zugleich bestimmt und mit Aufgebot aller Gelehrsamkeit, daß diese Bräuche lediglich keine Bedeutung noch Wichtigkeit haben. Die Ostwärtsstellung wird für legal

erklärt, aber sie habe nichts zu thun mit einer Anschauung, die im Abendmahl ein Opfer sehen will; das Singen des Agnus Dei nach der Konsekration wurde früher von den einen bekämpft, von den andern verteidigt, immer aus bestimmten Gründen der Lehre, aber umfassendere Forschungen haben gezeigt, daß dieser Brauch nicht mehr lehrhafte Bedeutung habe, als der frühere protestantische Brauch, während des Abendmahls ein langes Lied von Sternfeld und Hopkins zu singen. Ebenso sei es mit den beiden Lichtern auf dem Altar. In stillschweigender Umstoßung einer frühern Entscheidung der höchsten Instanz, des gerichtlichen Ausschusses des Geheimen Rats, werden sie für zulässig erklärt; daß sie mehr in Aufnahme kommen, hänge einfach mit dem wachsenden Bedürfnis schönerer Ausgestaltung des Gottesdienstes zusammen; es sei aber völlig gegen Geschichte und Sinn der beiden Lichter, wenn man sie mit einer „irrigen und fremden Lehre über das heilige Abendmahl“ in Verbindung bringe. Kurz, die Ritualisten sollen freien Paß haben mit den wichtigsten der bekämpften Bräuche; aber der Gegenpartei wird eifrig versichert, daß diesen Zeremonieen keinerlei Bedeutung der Art zukomme, wie man sie ihnen bisher beigelegt. Mit andern Worten: den Ritualisten werden die Schalen gegeben, um die sie kämpfen, und die Evangelikalen werden beruhigt mit der eifrigen Beteuerung, daß in den Schalen wirklich kein Kern sei. Die Times fährt dann fort:

Wir können die Befürchtung nicht unterdrücken, daß diese Art der Behandlung, gleich dem Urteilsspruche selbst, gewichtige Erwägungen außer Acht läßt, die sich bald geltend machen werden. Ob diese oder jene Bräuche das bedeuten sollen, was man ihnen unterlegt, ob sie an sich, im Lichte vernünftiger, unparteiischer Prüfung überhaupt etwas zu bedeuten haben, das ist eines; was sie thatsächlich in gegenwärtiger Zeit bedeuten, das ist wieder etwas andres. Ob irgend ein Vortrag gelehrter Auseinandersetzung die Vorstellungen beseitigen kann, die ein fünfzigjähriger Streit, der praktische Augenschein und die alltägliche Wahrnehmung mit den betreffenden Bräuchen verbindet, ist mehr als fraglich. Sie sind Gegenstand des langen, bittern Streites geworden, weil sie einmal einen akuten, polemischen Sinn gewonnen haben. Sie sind von den Ritualisten ergriffen und ausgeübt worden als Ausdruck eines prinzipiellen Lehrstandpunkts, und aus demselben Grunde werden sie von den Gegnern bekämpft; so gut die Erklärungen des Richterspruchs geschichtlich begründet sein mögen, sie werden taube Ohren finden, wie die Dinge einmal liegen.

Es mag in der Stellung des Erzbischofs eine Notwendigkeit sein, aber es ist nichts desto weniger mißlich, daß auch in seinen Nebenbemerkungen keinerlei Rücksicht genommen wird auf die Thatsache, daß in der englischen Kirche zwei große Denk- und Glaubensrichtungen mit einander in heißem Kampfe ringen, und daß sein Urteilsspruch den Neuerern entschieden Vorteil schafft. Was irgend die ritualistischen Ceremonieen bedeuten sollen oder nicht sollen, kein ehrlicher Mensch kann bezweifeln, daß sie die praktische Wirkung haben, die Feier des heiligen Abendmahls nach Kräften der römischen Messe zu nähern, und daß sie zum mindesten gemeint sind als Zurückweisung protestantischer Lehre. Männer von großer Fähigkeit und Frömmigkeit — eben ihre Tugenden sind es, wodurch sie so gefährlich werden — haben den ausgesprochenen sehnlichen Wunsch, das Werk der Reformation in wichtigen Punkten umzustürzen. Schon die Bezeichnung „protestantisch“, auf welche die höchsten unter den hochkirchlichen Theologen alter Schule noch stolz waren, ist diesen Neuerern ein Aergernis. Der entgegengesetzten Partei aber, derzeit vielleicht weniger stark unter den Geistlichen als unter den Laien, ist es ebenso ernst mit ihrem Widerstande; sie zählt in ihren Reihen entschlossene Männer, welche bereit sind, den Kampf auf äußerste zu führen.

Bei dieser Sachlage ist es schwer, ohne Sorge hinauszuschauen auf die Folgen dieses denkwürdigen Urteils. Frieden ist die größte aller Segnungen in der Kirche, und es ist beklagenswert, wie der Erzbischof sagt, „daß die Aufmerksamkeit von der wirklichen Aufgabe der Kirche, dem Kampf mit dem Bösen und der Förderung des Guten, abgelenkt wird auf kleinliche Untersuchungen und Erörterungen über große und heilige Dinge“; aber entweder ist die Geschichte dieses Landes eine große Illusion, oder es handelt sich hier um eine wirkliche, entscheidende Frage zwischen römischen und protestantischen Prinzipien, und der gesunde Menschenverstand muß zugeben, daß ein Großes gewonnen ist, je nachdem die feierlichsten und wichtigsten Zeremonieen der Kirche angehalten werden, in der Praxis diese oder jene Sprache zu reden. — Nur ein sanguinisches Temperament konnte hoffen, daß irgend eine der Parteien sich zu der Höhe der erzbischöflichen Gelehrsamkeit und Duldung erhöbe. Geht aber die Sache weiter, so liegt die Möglichkeit nahe, daß der höchste Laienhof sich über den höchsten geistlichen Hof hinwegsetzt; und was dann?

So die Times, die sich diesmal in dem Gewirr der öffentlichen Stimmen auszeichnet durch den gehaltvollen Ernst ihrer Erwägungen. Im Augenblick stehen nun die Dinge derart:

die Männer der Church Association, der Protestant Alliance, und die Evangelicals im allgemeinen halten die Appellation an die höchste Instanz, den Geheimen Rat, für unbedingt nötig; sie sind so gut wie entschlossen dazu. Dagegen Viscount Halifax, der Laienführer der Ritualisten, hat an seine Freunde, die Mitglieder der English Church Union, sofort die Bitte ergehen lassen, sie mögen an einem der nächsten Sonntage bei der Feier der heiligen Kommunion besondre Danksagung darbringen für den Bescheid des Erzbischofs. Dieselben Leute erneuern aber zugleich ihre alte Verwahrung gegen die Zuständigkeit des Erzbischofs und gegen die Giltigkeit seines Urteils; so sehr dieses formell für sie günstig lautet, so wittern sie darin doch einen protestantischen Zug, und zwar, weil seine Beweisführung rein historisch ist und so gar nicht dogmatisch, weil es den Zusammenhang mit der „falschen, fremden Lehre“ überall energisch abweist und weil es an gegebener Stelle nachdrücklich betont, daß der Tenor, der beherrschende Gedanke des „Allgemeinen Gebetbuchs“ Offenheit sei, daß seine Verfasser, die Männer der Reformation, den von Gott verliehenen Beruf gehabt haben, „das heilige Abendmahl in seinem Charakter als die Gemeinschaft des ganzen Leibes Christi wieder einzusetzen, überhaupt das alte Recht des Volkes auf Teilnahme am Gottesdienst wieder herzustellen“. C S

Ueber die gleiche Angelegenheit ist uns ein zweiter Bericht von andrer Seite zugegangen. Bei der Fremdheit der einschlägigen Anschauungen und kirchlichen Zustände dürfte es manchem Leser willkommen sein, auch diese Darstellung des Handels kennen zu lernen.

D H

Die Bibliothek des altehrwürdigen erzbischöflichen Palastes Lambeth im Süden Londons füllte sich am Morgen des 21. November, nachdem einmal die Thüren der harrenden Menge geöffnet waren, in wenigen Minuten mit einer buntgemischten Gesellschaft von Geistlichen, schon äußerlich als Evangelikale oder Ritualisten erkenntlich, geputzten Damen und bunt uniformirten Militärs. Auch die Vertreter der Presse waren vollzählig erschienen, als gälte es einem weltbewegenden Ereignis beizuwohnen. Trotz der mehrjährigen Dauer des von der Church Association gegen den ritualistischen Bischof von Lincoln angestrebten Prozesses hatte sich also das Interesse eher vermehrt als vermindert. Zwei Vorfragen waren schon im vergangenen Jahre (am 11. Mai und 24. Juli) vom Erzbischof dahin entschieden, daß in der That sein Gerichtshof in solchen Dingen kompetent und daß weiterhin den Anordnungen des Common Prayer Book der Bischof so gut wie der Priester, von dem es zunächst spricht, unterworfen sei. Nun handelte es sich noch um Recht und Unrecht einzelner Riten beim Abendmahl, nämlich des Gebrauchs von Kerzen und mit Wasser gemischtem Wein, der Stellung mit dem Angesicht nach Osten während der Konsekration, — wodurch indes nach des Bischofs Verteidigung nicht etwa das Brotbrechen der Gemeinde unsichtbar gemacht werden sollte, — weiter der (fälschlich) sogenannten Ablution, d. h. des Verbrauchs der übrig bleibenden Elemente nach dem Gottesdienst, und endlich des Gesanges des Agnus Dei unmittelbar nach den Einsetzungsworten. Die Gegenpartei bezeichnete all dies als gesetzwidrig, der Bischof als legal.

Aber wie schwierig die Entscheidung darüber gewesen sein mag, geht schon daraus hervor, daß jetzt erst nach zweijährigen Verhandlungen von sechs Bischöfen und ebenso vielen Juristen das Urteil zu stande gekommen war, dessen Verlesung volle vier Stunden in Anspruch nahm. Nach dem auch sonst in England herrschenden Brauch ist nur strafbar, was durch das Gesetz ausdrücklich verboten oder was bei einer frühern Verhandlung verworfen worden ist. Zu was für merkwürdigen, ja ungerechten Urteilen diese Methode — sonstige Vorzüge des englischen Gerichtsverfahrens gern zugestanden — oft genug führt, kann man beinahe täglich in den Zeitungen nachlesen. In kirchlichen Dingen aber sind, wie der Erzbischof hier thatsächlich anerkannte, auch die urältesten Gebräuche, wenn sie nicht ausdrücklich abgeschafft wurden, jetzt noch nicht bloß zulässig, sondern notwendig zu beobachten, mögen sie auch hundertjähriger und heute weit überwiegender Tradition stracks widersprechen.

So ward denn die Anwendung gemischten Weines zugestanden, wenn er nur vor dem Gottesdienst schon gemischt sei, und ebenso jene Sitte gebilligt, gleich nach dem Segen das übriggebliebene Brot und den Wein am Altar zu verbrauchen. Die Stellung des Priesters während der Feier soll nach dem Prayer Book an der Nordseite des Tisches sein, d. h. also, da die Altäre jetzt mit einer Breitseite nach Osten stehen, an dem nördlichen, schmalen Ende des Tisches. Wenn der Bischof dagegen die seiner Auffassung vom Abendmahl als einem Opfer besser entsprechende Stellung mit dem Angesicht nach Osten zu damit rechtfertigte, ein viereckiger Tisch habe bloß zwei Seiten und zwei Enden, der strittige Ausdruck bedeute deshalb vielmehr an der Westseite nach dem nördlichen Ende zu: so wies das Gericht diesen alten Sophismus mit Recht zurück, rechtfertigte aber dann doch selbst zur Ueberraschung der Zuhörer die Position des Bischofs als aus historischen Gründen zulässig. Und wenn dieser weiterhin noch — ziemlich jesuitisch — behauptet hatte, es habe nicht in seiner Absicht gelegen, die Zeremonieen dem Anblick der Gemeinde zu entziehen, so forderte

zwar der Erzbischof nicht nur diese negative, sondern auch die entsprechende positive Absicht, die Riten sichtbar zu machen; aber nachdem einmal jene Stellung nach Osten zugelassen war, wird dies immer nur unvollständig geschehen können. Endlich ward auch der Gesang des Agnus Dei an der bezeichneten Stelle freigegeben und der Gebrauch von Lichtern mindestens als nicht illegal bezeichnet; nur das Kreuzschlagen beim Segen und bei der Absolution wurde untersagt.

Wenngleich formell offenbar ein höchst vorsichtiger, aber schwächlicher Kompromiß — und diesen Eindruck versucht auch die Church Times durch Hinweis auf den kraftvollen Vortrag des Primas vergeblich zu verwischen —: so ist das Urteil doch, namentlich im Vergleich mit frühern Entscheidungen,*) derenthalben die Church Association an das Judicial Comittee of Privy Council appelliren will, ebenso deutlich ein Sieg des Bischofs und damit natürlich, trotz dem Zweifel auf seiten beider Parteien, des Ritualismus und so wieder des Ultraanglikanismus überhaupt. Zwar waren ja anfangs die Traktarianer gegen das besondre Zeremoniell gleichgiltig, und wenn sie es später so kultivirten, geschah es zum Teil wenigstens, und mit Erfolg, zur Belebung des kirchlichen Interesses im allgemeinen. So gelang es 1859 dem mit dem Bischof von Lincoln gleichnamigen Rektor King von St. George's-in-the-East thatsächlich, auf diese Weise inmitten der Lasterhöllen und Ginpaläste von Wapping und Ratcliffe Highway eine Gemeinde zu sammeln — aber alle diese Erfolge waren bisher nur vorübergehende: weder die Vermehrung, noch — womit mans ja auch versucht hat, — die Verminderung der Riten allein kann der Kirche „die Massen und die Klassen" wiedergewinnen, wie Gladstone einmal sagte. Und so sprach denn auch der Erzbischof zum Schluß die Befürchtung aus, es würde durch solche kleinliche Streitigkeiten, die ja gewiß seinen, aus den vorjährigen sozialpolitischen Erlassen erkennbaren Zielen gar nicht entsprechen, eben die wichtigere Arbeit der Kirche gehindert; — aber sollte das nicht auch durch eine derartige Förderung des extremen Hochkirchentums geschehen können?

Freilich datirt man ja vielfach gerade von der Oxforder Bewegung den unverkennbaren, obwohl schon wieder im Rückgang begriffenen religiösen Aufschwung; aber ist dieser nicht eben mehr der Neubelebung des Anglikanismus überhaupt zuzuschreiben, die, obwohl im Gegensatz zu dem extremen und erstarrten Evangelikalismus entstanden, doch wesentlich an dessen frühere Ziele anknüpfte, und der Verfall vielmehr zum Teil wenigstens eben dem Vorwiegen des Ritualismus? Zwar, daß dieser weitere Kreise in den Schoß der römischen Kirche führen sollte, ist beinahe ebenso unwahrscheinlich, als die immer erneuten Prophezeiungen vom bevorstehenden Supremat des Papstes über England; aber muß nicht auch schon die Hinneigung zum Katholizismus dem im Grunde doch durchaus protestantischen Engländer seine Kirche mehr und mehr verleiden, wenn einmal der Ritualismus nicht mehr Mode ist — denn darauf beruht hauptsächlich sein Einfluß und jenes wiederum auf seinem frühern Märtyrertum — und man sich nun überlegt, was für Doktrinen sich auf diese Weise eingeschlichen haben? Denn obschon zunächst nur hie und da, ohne daß von andern Kirchen dasselbe verlangt würde,**) alte Riten erneuert werden: es ist das doch kein unschuldiges Archaisiren bloß, sondern ein bewußtes Betonen der Katholizität und Apostolizität der Church of England unter vollständiger Ignorirung, wenn nicht schärfster Verdammung der Reformation; und diesen Standpunkt trotz all seinen sonstigen Ausstellungen nun auch vom Erzbischof eingenommen zu sehen, haben die hochkirchlichen Kritiker in der That alle Ursache sich zu freuen. Denn auch in der Lehre hat er, wenngleich sein Urteil zunächst natürlich ein juristisches sein mußte, doch die dem Zeremoniell des Bischofs zu Grunde liegende Auffassung nicht direkt angegriffen.

Daß aber die Dr. King mindestens schuld zu gebende und, wie gesagt, auch vom Erzbischof wider Willen begünstigte Indifferenz gegen die Gemeinde, sowie seine Ausführung der Ablution thatsächlich schon die von Pusey erneuerte Lehre von der Transsubstantiation der Elemente durch den Priester in sich schließt: das erhellt aus den jetzt von verschiednen seiner Parteigenossen gemachten Vorschlägen, die Elevation wieder einzuführen, um so besser, als der Erzbischof versucht, Christum als Sühnopfer für die Sünden der Welt dem Volk vor Augen zu bringen, oder auch, „wie in andern Zweigen der Kirche," während der Konsekration zu schellen, damit das Volk die sakramentale Gegenwart seines Erlösers durch einen Akt gebührlicher Verehrung begrüßen könne***). Und wenn nun da das vorher und nachher vorgeschriebne Agnus auch unmittelbar nach den Weihworten gestattet wird, so muß dadurch unter jenen Voraussetzungen, so gut protestantisch der Gebrauch anderwärts sein mag, ganz entschieden immer wieder die griechisch-römische Vorstellung eines erneuten Opfers erweckt werden.

Freilich, daß trotz der zunächst noch allmächtigen Tradition, die, wie überhaupt so vieles in England, so namentlich in kirchlichen Dingen beinahe alles bestimmt, sich doch auch in dieser Beziehung bald manches ändern kann, ist mit Bestimmtheit anzunehmen; aber ob nicht auch jetzt schon durch die ritualistische Kampfbewegung viele geistliche und Laienkräfte vorübergehend oder dauernd verloren gehen, die, soviel auch in der Kirche von England ganz gewiß schon geschieht, doch alle noch überreichlich zu thun finden könnten: das sind Fragen, die man sich vorlegen muß, ehe es zu spät ist, damit nicht auf die jetzige, im großen und ganzen doch immer noch herrschende sanguinische Sorglosigkeit eine furchtbare Ernüchterung folge, in dieser Beziehung allerdings den Folgen der Katholikenemanzipation von 1829 ähnlich. Sie schien damals auch nur den wenigsten noch gefährlich, weil auch die Römischen sich ruhig und tolerant verhielten; und jetzt ist der beim großen Publikum angesehenste Geistliche — nicht der Erzbischof von Canterbury, sondern — Kardinal Manning, der „Primas von England." C C

*) Zusammengestellt bei Hore, The Church in England from William III. to Victoria 1886. II, 359 f.

**) Nach dem Official Yearbook of the Church of England 1890, 421 beschlossen die (hochkirchlichen) Diözesankonferenzen von Lincoln und St. Albans, daß Uniformität im Kultus nicht nötig sei — aber kann das ihre wahre Meinung bleiben?

***) Church Times 5. Dezember 1890, Kol. 1180.

Zur notwendigen Reform unsrer Kirchenzeitungen

Eine Weihnachtsbitte und -Mahnung

Vielleicht findet unter dem Schein der Christbaumlichter und unter dem Klange des Engellobgesanges: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! eine Bitte und Mahnung offne Ohren und Herzen, die zu andrer Zeit leider kaum auf irgend welche Wirkung rechnen dürfte.

Ein Symptom der ungesunden Zustände in Kirche und Theologie sind unsre Kirchenzeitungen. Nicht darum, weil sie Parteistandpunkte vertreten, sondern darin, wie sie es thun.

Den kirchlichen Parteizeitungen alles Existenzrecht abzusprechen, geht aus praktischen und idealen Rücksichten nicht an. Warum sollen die verschiednen Richtungen oder Parteien, wenn sie einmal in der Kirche vorhanden sind, nicht ihre Preßstimmen haben? Warum nicht ihren besondern Standpunkt gegenüber allen Fragen der Zeit und in immer neuer grundsätzlicher Entwicklung darin vertreten?

Aber woran kranken unsre Kirchenzeitungen — man muß sagen, ohne Ausnahme, so gewiß die Krankheit nicht bei allen gleich hochgradig und ansteckungsgefährlich auftritt —?

Sie gehn nicht darauf aus, den Gegner zu überzeugen, sondern vielmehr darauf, die eignen Genossen in ihrer parteikorrekten Haltung und Ansicht zu stärken, den Gegner aber so schlecht als möglich zu machen und so schneidig als möglich abzuführen. Mit Einem Schlage gewönne diese ganze periodische Litteratur ein andres Angesicht, wenn jede Zeitschrift als oberstes Ziel aller Veröffentlichungen in ihren Spalten verkündete und festhielte: Ueberzeugung der Andersdenkenden, sofern sie auch Glieder derselben Kirche sind und ernstlich sein wollen.

Würde dieser Grundsatz befolgt, so würden verschwinden die gehässigen, unwahren weil nur halbwahren Berichte von dem, was Andersgesinnte geredet und geschwiegen, gethan und unterlassen haben, und ebenso das Gegenstück der selbstzufriedenen Zeugnisse für Parteigenossen und Parteidoktrinen, die oft an Unbußfertigkeit mit der Unbußfertigkeit der unfehlbaren Kirche wetteifern; verschwinden würde der ganze unedle und unlautere Journalismus, den man so gern an den „Judenblättern" verurteilt und den in den Spalten christlicher Kirchenzeitungen zu finden um so widerwärtiger wirkt. Freilich die Zeitungen würden weniger pikant ausfallen und die Freude, den Gegnern eins versetzt zu sehen, bliebe dem Parteimann versagt; aber ein gut Teil Gift, das unsre Kirche und insbesondre unsre Pastorenschaft zur Zeit verdauen muß, bliebe unverspritzt, und der Dienst der Wahrheit und der Liebe würde anders blühen als jetzt.

Um wenigstens einen praktischen Fingerzeig zu geben — wie, wenn jede der vorhandnen Kirchenzeitungen erklärte: Von jetzt ab öffnen wir jedem kirchlichen oder theologischen Gegner, der ein treues Glied unsrer Kirche sein will wie wir, unsre Spalten; wir behalten uns vor, unsern besondern Standpunkt von Redaktions wegen mit allem Ernst und Eifer zu vertreten, aber wollen auch jeder ernsten und verständigen Gegenrede Antwort stehen! Welch eine Wandlung des Tons, wenn so in demselben Blatte Rede und Gegenrede die verschiedene Meinung bewährte!

Gewiß haben die sittliche Entrüstung, das erregte Zeugnis des in seinem Innersten angetasteten Glaubens ihr Recht. Aber ist nicht bei unserm Gott der Zorn nur die Kehrseite seiner Liebe? Lehren nicht unsre Dogmatiker auf allen unsern

Kathedern so? Warum merkt man das nicht an den Kirchenzeitungen?

Wenn Pestalozzi (freilich ein Laie!) in seiner „Wächterstimme" seine stärksten Worte redet: er mag rechthaben oder irren, man spürt es dem Manne an, daß er um Gottes und seines Gewissens willen redet, um des Heils derer willen, die er angreift. Aber Witz, Spott, Hohn, Verdrehung der Worte und Konsequenzmacherei, parteiische Auswahl, Entstellung und Totschweigen von Thatsachen, das sind die Künste, die zum Kummer vieler ernsten Christen in Kirchenzeitungen nur zu oft geübt werden, wie von dem ausgefeimtesten Macher einer politischen Zeitung. Will jemand Beweise? Sie stehen zur Verfügung! Aber nicht ohne Not möchten wir die Spalten unsers Blattes mit diesem Abschaum füllen.

Es begegnet einem auch Ernstes, Gutes, Frommes, Echtchristliches, Ueberzeugendes in jeder Kirchenzeitung. Aber die solches schreiben, sollten endlich Front machen gegen die Gesellschaft, in der sie sich befinden, und bei den Leitungen darauf dringen, daß der Geist dieser Zeitschriften ein andrer werde. Statt dessen stärken die guten Artikel noch durch ihre Gemeinschaft mit den schlechten deren schädliche Wirkung. Seltsam, wie das christliche Gewissen gegenüber den Kirchenzeitungen schläft!

Die Christliche Welt ist keine Kirchenzeitung. Soweit ein wesentlich zur Aufklärung und Erbauung unsrer gebildeten Laien bestimmtes Blatt das erstreben kann, werden wir immer nach den oben aufgestellten Grundsätzen arbeiten. Völlige Unparteilichkeit ist keinem Menschen, der mitten im geistigen Ringen seiner Zeit steht, möglich, ebensowenig einer Zeitung, die ihre Individualität hat und vermöge dieser wirken will. Aber seiner Irrtumsfähigkeit und Fehlbarkeit bewußt sollte jeder Christ, jede kirchliche Partei und jede Kirchenzeitung sich bleiben und damit für sich und die Kirche die Möglichkeit immer im Auge behalten, daß der andre Teil es auch ehrlich meint und vielleicht auch einmal Recht haben kann. Man kann nicht mit jedem Freund sein, aber man kann und soll auch dem Gegner gerecht werden. Wir an unserm Teil haben uns immer wenigstens bemüht, das zu bedenken und werden uns ferner bemühen. Das wird uns nicht hindern, sondern erst befähigen, die göttliche Wahrheit, die wir haben und wie wir sie haben, allezeit fest und fröhlich zu verkündigen.

In Christus haben wir die Wahrheit; aber niemand, der Christus hat, darf sagen: Ich oder wir sind die Wahrheit. Sondern allein Christus ist die Wahrheit. Und er spricht: Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habet. R

Konferenzen und Kongresse

Es sei erlaubt, in dieser Jahresschlußnummer drei infolge Raummangels und andrer dringender Sachen leider noch rückständige Originalberichte über größere Versammlungen zu veröffentlichen, die wir in unserm Blatte nicht übergangen haben möchten. D H

(Die Jahresversammlung der Diaspora-Konferenz in Kassel) am 24. und 25. September, wurde durch den Vorsitzenden, Generalsuperintendent Dr. Trautvetter, mit einer Ansprache eröffnet, in der er auf das deutsche Banner hinwies, das auf allen Meeren weht, und auf die großen Aufgaben, die unsre heimatliche Kirche unsern deutschen Glaubensgenossen im Auslande gegenüber hat. Die Teilnahme dafür zu gewinnen und die Kenntnis von den Zuständen und Notständen der deutschen evangelischen Kirche im Auslande zu verbreiten, sei der Zweck der Diaspora-Konferenz.

Pastor Sluyter aus Santiago, der sich zeitweise in der Heimat aufhält, um die Teilnahme für die evangelischen Arbeiten in Chile zu gewinnen und zur Zeit Agent der evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika unter dem Vorsitze des Professor D. Fabri ist, schilderte in warmen Farben Land und Leute in Chile. Es ist ein fruchtbares und gesegnetes Land, das Klima außerordentlich gesund. Es gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten, daß Leute hundert Jahr alt werden. In scharfem Gegensatz stellte er gegenüber die deutschen evangelischen Niederlassungen mit Gewerbfleiß, Ordnung und Reinlichkeit und das romanisch-katholische Chilenentum, das infolge des jesuitischen Katholizismus gelähmt ist. Das zeigt sich besonders im Hause. Die deutsche Hausfrau führt uns überall in ihrem reinlichen Hause, in Garten und Küche herum. Die Chilenin führt uns in ihren prachtvollen Salon. Was aber das Innere des Hauses und die chilenische Küche betrifft, so gilt davon das Wort des Dichters: Begehre nimmer und nimmer zu schauen, was sie gnädig bedecken mit Nacht und Grauen.

In Chile wohnen etwa 100 000 Deutsche. Aber lange hat es gedauert, bis die heimatliche Kirche sich um sie gekümmert hat. Im Jahre 1868 sandte der evangelische Oberkirchenrat den ersten Geistlichen nach Puerto Mont und Osorno. Wie ein Wunder ist Valdivia im Urwalde entstanden. Dort wirkt Pastor Schmidt aus Dresden, im Jahre 1887 von der evangelischen Gesellschaft in Barmen dorthin gesandt. In Araukanien eröffnet sich ein großes Feld für die deutsche Kolonisation und die Arbeit der evangelischen Kirche. Nach Valparaiso ist in diesem Jahre Pastor Benjamin Kögel von der evangelischen Gesellschaft in Staßfurt ausgesandt.

Der Vorsitzende hob besonders die Verdienste des dortigen Naturforschers Dr. Philippi um die deutschen evangelischen Bestrebungen in Chile hervor. Ein Brief, den er von diesem erhalten, habe ihn tief bewegt. Dr. R. A. Philippi war früher Direktor der Gewerbeschule in Kassel; im Jahre 1848 wanderte er nach Chile aus. Dort wirkt er als Kirchenältester mit warmem Herzen in der Gemeinde in Santiago und hat auch im Süden von Chile zur Bildung der deutschen evangelischen Gemeinden die Anregung gegeben.

Pastor Pfeiffer, früher in Hull, begann mit der Schilderung des englischen und deutschen Charakters. In England sind in allen Städten viele Deutsche, und manche nehmen eine hervorragende Stelle ein, wie der Philanthrop Georg Müller, der Sprachforscher Max Müller, William Siemens, Baron von Schröder u. a. Auf den Kontoren sind eine große Anzahl deutscher Kaufleute, ebenso unter den Handwerkern; sie machen den Engländern schon so viel Konkurrenz, daß diese mit Neid auf die Deutschen blicken, und man spricht jetzt in England schon ganz allgemein von einer „deutschen Frage." Bei den untern Klassen ist der Ausdruck „Deutscher" ein Schimpfname. Es treiben sich aber auch viele Vagabunden, Sozialdemokraten und Anarchisten herum, die dem deutschen Namen Schande machen.

Die heimatliche Kirche hat die Pflicht, für ihre Angehörigen zu sorgen. Die deutschen Geistlichen in England werden in ihren Bestrebungen von den Engländern aufs freundlichste und freigebigste unterstützt.

Pastor Pfeiffer schilderte sodann seine Wirksamkeit in der weitzerstreuten deutschen Gemeinde in Hull. Jeder deutsche Pastor muß in seiner Gemeinde das Zentrum deutschen Lebens bilden und unter seinen Gemeindegliedern ein beständiger Gast sein.

Am zweiten Versammlungstage gab der Schriftführer Pastor Dr. Borchard in dem Jahresberichte eine Uebersicht der Arbeiten des Glaubens und der Liebe der evangelischen Kirche auf dem Gebiete der außerdeutschen und überseeischen Diaspora. Er begann mit den Lichtstätten des evangelischen Glaubens, den Kaiserswerther Anstalten in Jerusalem. Während es in der Heimat jetzt Mode geworden ist, bei jeder Gelegenheit vor der römischen Kirche Bücklinge zu machen und die stille Arbeit der evangelischen Mission und die evangelischen Diakonissen gegenüber der Weltförmigkeit Roms und gegenüber den römischen Schwestern zurückzusetzen, stehen die Kaiserswerther Anstalten bei den Mohammedanern in hohem Ansehen. Der Redner führte dann die Versammlung in die evangelische Gemeinde in Sofia, der Hauptstadt von Bulgarien, die dringend der Teilnahme und Unterstützung bedarf, und in die deutschen evangelischen Gemeinden in Paris, wo Pastor Frisius seit achtzehn Jahren mit hingebender Treue wirkt. Mit den Gemeinden Redemption und La Villette sind deutsche Schulen und Jünglingsheime und ein Doppelheim für deutsche Erzieherinnen und Dienstmädchen eingerichtet. Dringend aber ist davor zu warnen, daß junge Mädchen ohne feste Stellung nach Paris gehen.

Nach einem kurzen Ueberblick über die deutschen evangelischen Gemeinden in Brasilien, Südafrika und Australien führte der Schriftführer die Versammlung in das deutsche lutherische Diakonissenmutterhaus in Philadelphia. Das erste Diakonissenkrankenhaus ist in Pittsburg (Pennsylvanien) von dem englischen lutherischen Geistlichen Rev. Dr. W. A. Parravant, dessen Familie aus Frankfurt a. M. herstammt, gegründet und am 22. Juli 1849 von Pastor Theodor Fliedner eingeweiht. Während damals die Teilnahme an der Diakonissensache noch sehr gering war, fand am 30. und 31. Juli d. J. die erste interkonfessionelle Diakonissenkonvention in Chautauqua im Staate New-York statt, an der achthundert Personen teilnahmen.

Das Diakonissenmutterhaus in Philadelphia steht unter der Leitung des Rektors A. Cordes, früher Hilfsprediger des Pastor Rink in Hamburg. Begründet ist es durch Herrn J. D. Lankenau in Philadelphia, der sein Vermögen, seine Kraft, sein Herz der Arbeit der dienenden Liebe widmet und bereits fünf Millionen Mark für diese Anstalt verwandt hat und noch mehr thun wird.

Der Schriftführer berichtete dann noch über drei Anstalten, das deutsche lutherische Emigrantenhaus in New-York, das deutsche evangelische Predigerseminar und das deutsche lutherische Wartburgwaisenhaus. In das deutsche lutherische Emigrantenhaus, State Street 26, New-York, kehren jährlich 11 000 deutsche Einwanderer ein und werden dort aufs liebevollste aufgenommen. Mit tiefem Unwillen trat der Schriftführer den unwürdigen Angriffen entgegen, die missourische Tonangeber aus einseitigem Parteiinteresse gegen diese segensreiche Anstalt und gegen den im Dienste der Liebe ergrauten Pastor Berkemeier gerichtet haben.

Eingehend berichtete der Schriftführer über das deutsche evangelische Predigerseminar Eden College bei St. Louis. Es waltet dort der biblisch-gläubige, innige, liebevolle Geist, der die Begründer der Synode erfüllte, von denen die meisten aus dem Baseler Missionshause hervorgegangen sind. Die deutsche evangelische Synode von Nordamerika

begeht am 15. Oktober d. J. die fünfzigjährige Jubelfeier ihres Bestehens.

Es folgten dann noch mehrere Ansprachen. Pastor Kraft aus Buffalo, im Staate New-York, berichtete über die evangelisch-lutherische Generalsynode, deren Mitglied er ist. Sie wurde im Jahre 1820 mit drei Distriktssynoden gegründet und zählt jetzt deren dreiundzwanzig.

Von den Gemeinden sind drei Viertel englisch, ein Viertel deutsch. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich von New-York bis Kalifornien und von Kanada bis zum tiefsten Süden. Die Generalsynode zählt 150 000 Kommunikanten, die für allgemeine Liebeszwecke, abgesehen von den Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden, im Laufe von zwei Jahren eine halbe Million Mark aufbringen. Die Zustände in den lutherischen Gemeinden Nordamerikas sind im allgemeinen wohlgeordnet und befriedigend.

Pastor Klingemann aus Alexandrien schilderte das Leben in der dortigen evangelischen Gemeinde. Sie besteht zu vier Fünfteln aus deutsch redenden, zu einem Fünftel aus französisch redenden Protestanten; an jedem dritten Sonntag wird französisch gepredigt. Die Gemeinde ist klein, aber wichtig an dem Haupthandelsplatze im Mittelmeere und ein Ehrenposten der preußischen Landeskirche.

Einen tiefen Eindruck machte zum Schlusse die Ansprache des Kirchenältesten Friedrich Wilhelm Lindscheid aus Petropolis bei Rio de Janeiro, der ein warmes Zeugnis von seinem Lebensgange und seinen Glaubenserfahrungen ablegte und über die deutschen evangelischen und die protestantisch-brasilianischen Gemeinden in Rio de Janeiro berichtete. B-U

(Vom ersten internationalen Altkatholikenkongreß zu Köln) Es ist selbstverständlich, daß bei den vielen kirchlichen Kongressen des Jahres die Christliche Welt die einzelnen nicht ausführlich besprechen kann. Darum auch hier nur das Interessanteste. Dazu gehörten einmal ein Teil der Gäste selbst: die drei altkatholischen Bischöfe der Holländischen Kirche, der Erzbischof von Utrecht, die Bischöfe von Haarlem und Deventer, als deren Dolmetsch der Präsident des altkatholischen Priesterseminars in Amersvoort, van Thiel, neben Bischof Reinkens der Schweizer Bischof D. Herzog, der Bistumsverweser Czech aus Wien, der Abbé Loyson (P. Hyacinthe) aus Paris, der die Teilnehmer zweimal durch Proben seiner glänzenden Beredtsamkeit erfreute, Professor Cichiti aus Italien, der in immer schnellerem Tempo mit südländischer Lebhaftigkeit gegen die Resolutionen des Koblenzer Katholikentages, in seinem Vaterlande die weltliche Macht des Papstes wieder herstellen zu wollen, protestirte, die anglikanischen Bischöfe Jenner und Wordswoth (von Salesbury), der Protopresbyter Jangschew aus Petersburg, der vielbemerkt und in gewandtem Deutsch zwar nicht offiziell, aber doch von dem Metropoliten der russischen Orthodoxen Kirche mit Segenswünschen beauftragt, Worte des Friedens und der Liebe sprach, neben seinem Freunde, dem Probst Maltzew von der Russischen Botschaft in Berlin, Professor Thürlings aus Bern, evangelischerseits der Senior der rheinischen Geistlichkeit, fast neunzigjährig, aber geistig voll frischer Teilnahme, Superintendent Greeven aus Büderich und von dem Kongreß mit verdienter Dankbarkeit vielgefeiert Professor D. Nippold. Unter den Rednern war auch ein armenischer Kandidat der Theologie.

Der erste Gottesdienst in der Rathauskapelle, eine deutsche Messe, mit ansprechender kurzer Rede des kölnischen Pfarrers Dr. Hochstein, machte einen wohlthuenden Eindruck, ebenso die Sonntagspredigt des Bischofs Reinkens, schlicht und christlich: — mit der Seelenmesse in der Rathauskapelle, vollends mit der langen vom Erzbischof Heykamp prunkvoll unter Assistenz anderer Geistlichen mit Chorknaben, Bischofsstab und Mütze, Weihrauch u. s. w. celebrirten Messe in der St. Pantaleonskirche konnte sich mein protestantischer Sinn nicht ebenso wohl vertragen. An sich freilich konnte man auch von der gänzlich prätensionslosen Person und Rede des Erzbischofs nur wohl angemutet werden.

Von Beschlüssen sind hervorzuheben solche, die neben den Altkatholischen Kongressen einzelner Länder wiederkehrend einen internationalen anstreben; die beiden ersten Bestimmungen lauten: „1. Es soll ein gemeinsamer Kongreß der Altkatholiken Deutschlands, Hollands und der Schweiz, womöglich jedes zweite Jahr, je in einem Orte Deutschlands, Hollands und der Schweiz abgehalten werden. 2. Der erste Kongreß dieser Art soll im Jahre 1892 in der Schweiz stattfinden."

Sodann betreffend das Vorgehen der bayrischen Regierung gegen die Altkatholiken: Der zehnte Altkatholiken-Kongreß erklärt: 1. In Erwägung, daß die Entscheidung der königlich bayrischen Staatsregierung vom 15. März d. J., wonach die in der Erzdiözese München-Freising wohnenden und in der Folge sämtliche bayrischen Altkatholiken seitens der Königlichen Staatsregierung nicht mehr als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet und behandelt werden, erlassen worden ist, ohne daß die bayrischen Altkatholiken auch nur gehört worden wären; in weitrer Erwägung, daß die Motive, auf welche sich diese Entscheidung gründet, teils auf thatsächlich falsche Behauptungen, teils auf unrichtige Anwendung des gemeinen katholischen Kirchenrechts sowie des bayrischen Staatsrechts gegründet sind — erklären die auf dem zehnten Altkatholikenkongreß zu Köln versammelten Altkatholiken des deutschen Reiches die bezeichnete Entscheidung als eine schwere Rechtskränkung ihrer bayrischen Glaubensgenossen und sprechen denselben ihr wärmstes Mitgefühl aus sowie ihr festes Vertrauen, daß dieselben alle gesetzlichen Mittel anwenden werden, jene ungerechte und unbillige Entscheidung und alle ihre nachteiligen Folgen baldigst rückgängig zu machen. 2. Zu diesem Zwecke erwarten die auf dem zehnten Altkatholikenkongreß versammelten Angehörigen der altkatholischen Kirchengemeinschaft Deutschlands, daß es ihren bayrischen Glaubensgenossen baldigst gelingen werde, bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzregenten von Bayern die Erteilung der Rechte einer öffentlichen Kirchengesellschaft bezw. die volle Gleichberechtigung mit ihren römisch-katholischen Mitbürgern zu erwirken. 3. Der zehnte Altkatholikenkongreß spricht die Hoffnung aus, daß auch die unsrer kirchlichen Richtung nicht angehörigen, Billigkeit und Recht liebenden bayrischen Staatsangehörigen ihren altkatholischen Mitbürgern zur Erlangung kirchlicher Gleichberechtigung behülflich sein werden.

Mit Rücksicht auf die soziale Zeitlage wurde die Ausbildung altkatholischer Krankenpflegerinnen, die Gründung eines Waisenhauses, die Versorgung alter, hilfloser Glaubensgenossen, die Vereinigung junger Altkatholiken in größeren Orten in Aussicht genommen; der Bischof erklärte freilich, die Verantwortlichkeit der Geldbeschaffung für alles dieses nicht auf sich nehmen zu können.

Aus den beiden öffentlichen Versammlungen sind besonders sachlich hervorzuheben die Rede des Luzerner Fürsprechs (Advokaten) Weibel, der sich über den Begriff des Katholischen verbreitete, des Bischofs Reinkens, der u. a. die päpstliche Haushaltungskunst im Kirchenstaat besprach, die inhaltlich und formell klassische Schlußrede des Vorsitzenden Geheimen Justizrats Professors Dr. von Schulte, knapp die Entstehung des Altkatholizismus zeichnend, sodann (es handelt sich hier nicht um die Reihenfolge) die schneidige Kritik der Koblenzer Katholikenversammlung durch Professor Weber. Insbesondere wandte er sich dabei gegen den Trierer Bischof, Herrn Korum, den er unter lautem und vergnügtem Beifall der Versammlung zu einem Zweikampf mit den Waffen des Geistes herausforderte:

„Es ist nicht möglich, das Endziel und die Hoffnungen, welche die Ultramontanen erfüllen, drastischer zu zeichnen, wie Korum es gethan. Ihr Ziel ist die Zurückführung Aller in den Schoß der ultramontanen Kirche. Freilich sagt Herr Korum: Wir wollen nur mit den Waffen des Geistes kämpfen, wir verlangen nur als Apostel hinauszugehen, überallhin das Licht zu bringen. Diese Worte muten uns sehr sympathisch an, dafür haben wir Sinn, das können wir verstehen. Und da wir annehmen, daß es dem Trierer Bischof mit seinen Versicherungen wirklicher Ernst ist, denn ein Spaß kann es von ihm nicht gewesen sein, so fordere ich den Trierer Bischof hiermit namens der gegenwärtigen Versammlung feierlich und ausdrücklich auf, die Waffen des Geistes an mir oder sonst einem Altkatholiken zu versuchen und uns das Licht zu bringen, dessen wir nach Ansicht des Erzbischofes noch ermangeln. Die Art der Belehrung darüber, daß wir von der Wahrheit Christi abgefallen, er aber mit seinen Mitbischöfen im Besitz derselben sei, überlasse ich ihm gänzlich, ob mündlich oder schriftlich; nur eine Bedingung, wenn mündlich, daß dann jede der streitenden Parteien eine gleiche Anzahl von Zeugen mitbringt, und alles, was verhandelt wird, wortgetreu stenographirt wird. Es ist mir mit dieser Aufforderung wirklich ernst, und es wird dafür gesorgt werden, daß diese Aufforderung dem Trierer Bischof nicht unbekannt bleibt. Er wird Gelegenheit bekommen, sich uns gegenüber als Apostel zu beweisen."

An Seine Majestät den Deutschen Kaiser wurde beim Festessen ein Telegramm entsandt mit dem Wortlaut: „Die in Köln zum zehnten altkatholischen Kongresse versammelten Altkatholiken des deutschen Reiches, Hollands, der Schweiz und Oesterreichs sowie die Gäste der evangelischen, russischen, englischen und amerikanischen Kirche senden Ew. Majestät allerunterthänigsten Ausdruck unbegrenzter Ergebenheit und Treue. Im Auftrage des Kongresses, v. Schulte." H

(Vom vierten internationalen Gefängniskongreß in Petersburg) Im Jahre 1885 haben kirchliche Blätter über den dritten internationalen Kongreß für Gefängniswesen in Rom berichtet: sie haben Ursache, auch den diesjährigen Kongreß in Petersburg (15. bis 24. Juni) zu beachten. Werden doch gerade auf diesen Kongressen Fragen behandelt, die das Gebiet der christlichen Ethik und der innern Mission nahe berühren.

Die größern deutschen Staaten waren offiziell vertreten: wir nennen die Geh. Räte Starke, Illing, Krohne (früher Prediger, jetzt Gefängnisdirektor in Moabit und berühmt durch sein auch für Geistliche höchst wertvolles Lehrbuch der Gefängniskunde, 1889), Professor v. Kirchenheim, v. Jagemann (römisch-katholischer Ministerialrat in Karlsruhe). Erfreulich war, daß auch manche evangelische Geistliche erschienen und eifrig thätig waren, so insbesondre Pastor Graeber aus Düsseldorf für die bekannte rheinisch-westfälische Gefängnisgesellschaft und Pastor Riggenbach aus Basel.

Der Kongreß beriet in drei Abteilungen, und wenn auch die Beschlüsse wegen ihrer Allgemeinheit oft von geringem Werte, so sind doch die Fragen und die Verhandlungen anregend und wohl auch nicht ganz nutzlos. Von den 25 Verhandlungsgegenständen, zu denen 139 Gutachten vorlagen, boten folgende ein allgemeineres oder ein spezifisch-seelsorgerisches Interesse: Frage 2 in Abteilung I, betreffend die Bestrafung der Trunkenheit. Man hat sich leider nicht entschlossen, den Standpunkt einzunehmen, den ein dem deutschen Reichstage vorgelegter Gesetzentwurf (1881) vertrat, wonach jeder, der in sinnloser Betrunkenheit ein Verbrechen begeht, wenigstens einen Bruchteil der gewöhnlichen Strafe erleiden soll. Aus den Gutachten wie Berichten geht jedoch der Wunsch eines strengern Einschreitens hervor, insbesondre wurde die Notwendigkeit der Unterbringung von Gewohnheitstrinkern in Trinkerasyle und die der Bestrafung von Schankwirten für Verabreichung alkoholischer Getränke an Trunkene betont. (Ein Kongreß gegen den Alkoholmißbrauch in Christiania vom 3. bis 5. September hat sich lediglich mit diesen Fragen näher beschäftigt.)

Zwei rein strafrechtliche Fragen erweckten und verdienen allgemeine Beachtung, wenn auch über beide nur nichtssagende Entscheidungen, Kompromißformeln, gefunden wurden. Die eine betrifft die sogenannte bedingte Verurteilung. Ueberaus viel ist seit ein paar Jahren hier-

über geschrieben. Grundgedanken: bei erstmaligen unerheblichern Strafthaten soll die Strafe ausgesprochen, aber nicht vollstreckt werden; dies letztre soll nur geschehen, wenn der Verurteilte binnen drei (oder fünf) Jahren wieder etwas begeht; andernfalls entfällt die Strafe. Der auf den ersten Blick bestechende und sehr christlich erscheinende Gedanke ist jedoch ebenso gefährlich wie unausführbar und wurzelt allem Anschein nach in jener Vermischung sittlicher und rechtlicher Gedanken, wie sie das kanonische Recht des Mittelalters kannte. Auffallend ist bei dieser Bewegung, daß die Vertreter dieses Neuerungsgedankens an erster Stelle römische Katholiken und Israeliten sind, die Hauptvertreter der einzige römisch-katholische Lehrer der Universität Halle, Liszt, und der belgische (!) katholische Justizminister Lejeune, ferner z. B. Jagemann, Aschrott, neuerdings Simonson und Rosenfeld; dem gegenüber sind gerade evangelische Rechtslehrer und Praktiker, wie zuerst Kirchenheim, dann Wach, Reichsgerichtsrat Olshausen, Streng u. a., für die Bewahrung des sittlichen Ernstes im Strafrechte gerade bei den erstmaligen Strafthaten aufgetreten und der Vorschlag kann für Deutschland durch das an diese anschließende Votum von zwölf preußischen Oberlandesgerichten als abgelehnt gelten.

Fast noch mehr bewegte die Gemüter die Frage, ob es „Unverbesserliche“ gäbe. Nein, — so hieß es allgemein vom christlichen Standpunkte. „Der Herr will das geknickte Rohr nicht zerbrechen,“ das war der Grundton aller Reden. Und doch muß leider der Praktiker zugeben, daß es Verbrecher giebt, denen gegenüber die „Besserungstheorie“ machtlos ist, und so neigt die Ansicht einer überwiegenden Mehrheit der heutigen Kriminalisten zur Ergreifung besondrer Maßregeln gegen die Veteranen des Verbrechertums.

Ebenso wichtig sind aber die Maßnahmen, um gewissermaßen der Armee des Verbrechertums die Rekrutirung abzuschneiden, und so beschäftigten sich eine Reihe von Fragen mit der Bestrafung, Erziehung u. s. w. der verwahrlosten Kinder. Unser deutsches Strafgesetz kennt die Bestimmung, daß bei Jugendlichen (von zwölf bis achtzehn Jahren) die richterliche Entscheidung sich nach der Schuld („zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht“) richten solle. Einstimmig war man der Meinung, daß jede formelle Bestimmung hier schädlich sei und daß nur gefragt werden solle, ob das Kind einer Zwangserziehung bedürfe oder nicht; auch sollen nicht nur nach der Einsicht und dem Alter, sondern nach den gesamten Verhältnissen die einzelnen Maßregeln getroffen, ferner das Alter der Nichtbestrafung auf sechzehn Jahre erhöht werden, und für die Mittelstufe vom sechzehnten bis zwanzigsten Jahre vollste Freiheit des Richters bestehen. Gerade nicht hervorgehoben wurde ein wichtiger Punkt, der in verschiednen Kreissynoden der letzten Jahrzehnte zur Sprache kam, daß der Richter bei Jugendlichen zwar Schuld annehmen und Strafe verhängen könne, daneben aber die Möglichkeit haben solle, an eine Besserungsanstalt zu überweisen. — Eine andre Frage lautete: wie dem schädlichen Einflusse der Eltern bei bestraften Kindern vorgebeugt werden könnte, und wurde dahin beantwortet, daß den Eltern das Erziehungsrecht eintretendenfalls entzogen werden könne. In diesem Sinne ist übrigens auch unser neuer Entwurf (§ 1546, 1559, 1663) abgefaßt. — Schließlich wurde auch erörtert, ob die Unterbringung bestrafter, beziehentlich verwahrloster Kinder in Familien der Anstaltserziehung vorzuziehen sei; man empfahl jene nur ausnahmsweise, glaubte jedoch, daß Vereine u. s. w. hier nützlich wirken können, die einzelne Familien ausmitteln und mit den Erziehungsanstalten in Verbindung treten, um nach Bedarf die Versetzung eines Kindes in eine Familie zu ermöglichen.

Eine große Rolle spielt heutzutage das Schutzvereinswesen, und so beschäftigte man sich in der III. Abteilung, in der die Geistlichen ihren Sitz hatten, ganz vorwiegend mit diesem, und zwar bei vier Fragen, sodaß näheres Eingehen hier sich von selbst verbietet. Zunächst wurde, wie üblich und wie dies bei der ersten Versammlung deutscher Schutzvereine im September vorigen Jahres in Freiburg der Fall war, von der Zentralisirung dieser Vereine gesprochen. Man wünscht, daß sich überall Schutzvereine bilden, daß die Schutzvereine eines Landes sich eine Zentralstelle schaffen, daß diese Zentralstellen mit denen andrer Staaten zum Zwecke des Austausches von Mitteilungen, des Arbeitsnachweises, der Beförderung von Schützlingen in die Heimat in Verbindung treten. Man verlangt ferner (III, 2, 5) eine genaue gesetzliche Bestimmung der Aufgaben der Schutzvereine, Zusammenwirken der Schutzvereine mit den Polizeibehörden u. s. w., und vor allem will man, daß jene allein dem Staate verantwortlich sind, daß an sie allein sich die entlassenen Strafgefangnen wenden sollen und daß Mitteilungen der Polizeibehörden an Meister, Fabrikherren u. s. w. möglichst unterbleiben. Schließlich wurde die Frage aufgeworfen, ob sich die Schutzvereine auch der Familien der Gefangenen während der Haft annehmen sollten, was im allgemeinen aus triftigen Gründen verneint wurde.

Der Gutachten und Beschlüsse über die letzte Frage (Aufklärung und Belehrung des größern Publikums über die Probleme der Gefängniswissenschaft) muß hier noch besonders gedacht werden, da gerade hierbei auf die so notwendige Mitwirkung der Geistlichen hingewiesen wurde. Weitere Kreise können (abgesehen von der Presse, Vorträgen u. s. w.) am besten über das Gefängniswesen belehrt und für die Thätigkeit in Schutzvereinen u. s. w. gewonnen werden, wenn etwa, wie dies in England und Amerika teilweise der Fall, ein Sonntag im Kirchenjahr speziell der Betrachtung und Fürbitte für die Gefangnen gewidmet würde. In den Gebetswochen pflegt ja z. B. auch bei uns wie der Magdalenen- so der Gefangenenmission ein besondrer Abend gewidmet zu werden und an Texten für solche Betrachtungen würde es nicht fehlen (Jes. 61, 1; Matth. 25, 36; Jak. 5, 19. 20 u. a. m.)*). v K

Verschiedenes

(Noch einmal die Fürsorge für die Kanalarbeiter) Vgl. Nr. 38, Sp. 886 ff und Nr. 48, Sp. 1119. Erklärung des Verfassers des Artikels in Nr. 38, der sich die Redaktion vollkommen anschließt:

Den angeführten Thatsachen, die sich als richtig bewährten, muß nunmehr bedauerlicherweise hinzugefügt werden, daß man seit einiger Zeit den Barackenverwaltern Tantieme vom Branntweinverschleiß gewährt. Diese sehr gefährliche finanzielle Maßregel rechnet, wie allen Sachkundigen unverborgen ist, nicht mit dem Arbeiterwohl. Mögen der Kanalverwaltung die bittern Erfahrungen erspart bleiben, die sich bisher noch immer an diese Einrichtung geknüpft haben. Wir haben in unserm Aufsatz anerkannt, daß die Kanalverwaltung eine wohlwollende und wohlgeordnete sei. Wir wiederholen es hier. Aber es muß doch auch freimütig ausgesprochen werden, daß der Eifer, dessen diese ernstesten Dinge inmitten der obwaltenden Schwierigkeiten durchaus bedürfen, soweit er nach außen in Thatsachen hervortritt, im Sinken begriffen scheint — während wir umgekehrt ihn einer Steigerung für fähig halten und ihm eine solche erhoffen.
Bki

(Der sozialdemokratische Agitator Pfannkuch) hat am 4. d. M. in einer Volksversammlung zu Göttingen über das Thema gesprochen: Ein Theologe unter den Fabrikarbeitern. Diese Rede hat einen Tadel dagegen enthalten, daß unser Blatt sich im Nebentitel als ein Blatt für die Gebildeten bezeichnet. Wir geben Herrn Pfannkuch mit Vergnügen die Versicherung, daß damit kein Gegensatz von Gebildeten und Ungebildeten im Sinne des von ihm angegriffenen Klassengegensatzes aufgestellt und vertreten werden soll. Aber daß ein Unterschied der Bildung vorhanden ist und eine Zeitung das Recht hat, sich auch innerhalb der christlichen Gemeinde an eine besondre Gruppe zu wenden, bei der sie ein gewisses Maß von Kenntnissen und Verständnis voraussetzen darf, das nicht bei jedermann zu finden ist, dies wird doch auch Herr Pfannkuch zugestehen. Unser Blatt ist von Anfang auch von Arbeitern und Handwerkern gelesen worden, und sie haben damit, daß ihnen unsre Sprache und Art verständlich war, den Beweis der „Bildung“ für ihre Person geliefert. Wir könnten die gerügte Titelbeigabe heute, wo unsre Eigenart bekannt ist, aufgeben; immerhin hat sie für die Redaktion den Wert, daß sie darauf verweisen kann, wenn unsre Artikel etwa als zu hoch getadelt werden. Eine Vertretung des Christentums mit besondrer Rücksicht auf die Ansprüche der Gebildeten in unserm Volk, gleichviel welchen Standes sie sein mögen, thut heute mehr not denn je. Herr Pfannkuch und seine Genossen aber werden uns im Kreise unsrer Leser nur willkommen sein. D H

(Reinhards Reformationsfestpredigt und der Kurfürst) Der Verfasser des Artikels in Nr. 43: „Eine denkwürdige Reformationsfestfestpredigt“ befindet sich im Irrtum, wenn er annimmt, daß der Erlaß vom 3. November 1800 „auf unmittelbaren Befehl“ des Kurfürsten von Sachsen ergangen sei.

Der ältere Beamtenstand kannte drei Gattungen obrigkeitlicher Verordnungen: 1. Kabinettsordres, unmittelbar vom Landesherrn herrührend, der ohne Kurialien in der ersten Person des Singularis redend eingeführt wird; 2. Fürstliche Reskripte, im Ministerium entworfen und dann dem Landesherrn zur Unterschrift vorgelegt, beginnend mit „Wir“ und allen Kurialien; 3. Ministerialreskripte, im Ministerium entworfen und nur vom Minister (beziehentlich Geheimen Rat) unterzeichnet. Um das Ansehen der Obrigkeit zu wahren, wurde die dritte Gattung mit denselben Kurialien ausgestattet wie die zweite. Die hier begegnende Unterschrift: „Auf höchsten Spezialbefehl“ oder „ad mandatum Serenissimi“ bedeutet nicht, daß wegen des betreffenden Einzelfalles bei Serenissimus angefragt ist, sondern daß der unterzeichnende Minister Vollmacht von Serenissimus erhalten hat, Angelegenheiten dieser Art selbständig, ohne Rückfrage beim Landesherrn zu entscheiden.

Die vom Einsender angegebenen Merkmale zeigen, daß der fragliche Erlaß der dritten Gattung angehört. M L—n

---

Redaktionelles

(Zu den Zinzendorfartikeln) in Nr. 14—20 und Nr. 31—33 ist in Nr. 33, Sp. 764 ein Schlußwort in Aussicht gestellt worden. Es hat sich aber doch ergeben, daß es unmöglich ist, die Kontroverse im Rahmen dieses Blattes auszutragen. In so fern bekennt der Herausgeber frei, mit der Aufnahme der Arktikel in Nr. 14—20 einen Fehler gemacht zu haben. Damit, daß sie inzwischen als Buch erschienen sind, sind sie dem Urteil der wissenschaftlichen Kritik unterbreitet. Gegenüber der Entgegnung in Nr. 31—33 beharrt der Verfasser im großen und ganzen bei seinen Ansichten.

Nicht überflüssig aber ist es hierzu noch zu bemerken, daß es sich um ein Pamphlet auf Zinzendorf bei den vielbesprochenen Artikeln wahrlich nicht gehandelt hat. Ein solches wäre für den Herausgeber unannehmbar gewesen. Es ist auch eine Karikatur der Eckschen Ansicht, wenn man etwa Zinzendorf durch ihn als den „Vater der Sozialdemokratie“ und die Brüderkirche als deren Mutter dargestellt finden will. Wie

*) Inzwischen ist eine treffliche Broschüre über den Gefängniskongreß erschienen, die wir unsern Lesern warm empfehlen: M. Graeber, Der internationale Gefängniskongreß und das russische Gefängniswesen. Düsseldorf, Schwann. 80 Pfge. [Als Kuriosum erwähnen wir, daß dieser Vertreter der berühmten rheinisch-westfälischen Gefängnis-Gesellschaft in einem Berichte der „Blätter für Gefängniskunde“ (!) ignorirt, dagegen ein römisch-katholischer Geistlicher unter Nassau angeführt wird.]

unser Blatt gegenüber der Brüdergemeine gesinnt ist, hat es wiederholt bewiesen, und auch in dem nun abgeschlossenen Jahrgang zeigen dies die Artikel in Nr. 3—5. Aber eine Untersuchung über die Frage, wer oder was denn eigentlich die Schuld trage, daß die Frömmigkeit unsers evangelischen Volkes in der sozialen Krisis so schmerzlich versagt, schien mir, auch wenn Zinzendorf dafür verantwortlich gemacht werden sollte, so ernst und geistvoll, wie sie hier geführt wurde, erlaubt und der Veröffentlichung wert. Der Umfang und die Tiefe der Nachwirkung Zinzendorfs ist dabei zu einem so starken Ausdruck gekommen, daß schon darin die rein sachliche Absicht des Aufsatzes zu Tage trat. Freilich die geschichtliche Beurteilung Zinzendorfs selbst hat nicht nur in den Kreisen der Brüdergemeine, sondern auch sonst bei Historikern Widerspruch gefunden. Ich bin weder imstande, den Streit der Historiker zu entscheiden, noch zu seiner Ausfechtung dieses Blatt weiter zur Verfügung zu stellen. Sollte er an anderm Orte, etwa in kirchenhistorischen Fachzeitschriften, gefördert worden sein, so würde ich unsern Lesern gern Mitteilung davon machen. Fürs erste bitte ich freundlichst an diesem formellen Abschluß sich genügen zu lassen.

(Einige unerfüllte Versprechungen) haben wir am Schlusse des Jahrgangs festzustellen. Ein vierter Artikel der Reihe Vom und für den Evangelischen Bund: Konföderation oder Union? (vgl. Nr. 42, Sp. 983) steht noch aus, desgleichen ein Aufsatz über die besondre Aufgabe unsres Blattes (vgl. Nr. 1, Sp. 10); beide werden durch ihre Verzögerung nichts verloren haben. Der Schlußartikel über Moderne Kunstbestrebungen in Frankreich: 3. Religiöse Kunst (vgl. Nr. 50, Sp. 1152) folgt voraussichtlich in Nr. 1 des nächsten Jahrgangs. Leider ist uns der Schlußartikel über Neuere Verteidiger des Christentums: 6. Kaftans Wahrheit der christlichen Religion (vgl. 1889, Nr. 19, Sp. 379), den wir im Inhaltsregister des vorigen Jahres bestimmt für diesen Jahrgang in Aussicht stellten, bisher nicht zugegangen, aber für die nächste Zeit sicher in Aussicht gestellt worden. Die Mitteilungen aus der Berliner Arbeiterbibliothek (vgl. Nr. 11, Sp. 258) haben früher als beabsichtigt abgebrochen werden müssen; ihre Fortsetzung steht dahin. Endlich noch die schuldige Mitteilung, daß der Vortrag des Diakonus Drews auf der zweiten Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte in Görlitz über Böhmische Brüderexulanten im Meißnischen, in der Oberlausitz und in Schlesien, dessen Veröffentlichung in unserm Blatte beabsichtigt war (vgl. 1889, Nr. 18, Sp. 374), vom Herausgeber an die Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte abgetreten worden und in deren fünftem Hefte erschienen ist.

(Register) Für die vielen Anerbietungen, das für die fünf ersten Jahrgänge beabsichtigte Gesamtregister auszuarbeiten, kann ich nur auf diesem Wege bestens danken. Der Auftrag ist nunmehr vergeben.

(Vom nächsten Jahrgang ab) wird die Christliche Welt einen neuen Kopf tragen. Die Veränderung ist aus Gründen des Geschmacks erfolgt, und bekanntlich ist der Geschmack verschieden; sie sei also dem freundlichen Wohlgefallen der Leser empfohlen. D H

Unsre Leser

Beim Schluß des vierten Jahrgangs zählt die Christliche Welt 3208 Besteller. In dem hier folgenden Verzeichnis, das wir auf Wunsch veröffentlichen, konnten nur 3178 umfaßt werden, der Rest geht in jüngsten Nachbestellungen auf. Bei den Ländern und größeren Städten sind die Ziffern vom vorigen Jahr in Klammern beigefügt. Eine unkontrollirbare Zahl von außerhalb des deutschen Reiches gehaltenen Exemplaren ist mit in der Ziffer von Leipzig eingeschlossen.

Anhalt 24 (16): Ballenstedt 2, Bernburg 1, Dessau 8, Koswig 1, Köthen 6, Roßlau 2, Wörlitz 1, Zerbst 3.

Baden 91 (90): Achern 1, Adelsheim 1, Baden-Baden 1, Bammenthal 1, Blumberg 1, Bretten 1, Bruchsal 2, Dinglingen 1, Eichstetten 1, Eppingen 1, Freiburg 10, Hecklingen 2, Heidelberg 12, Kandern 2, Karlsruhe 14, Königshafen 1, Konstanz 2, Mannheim 3, Merchingen 1, Mosbach 3, Müllheim 3, Neckarelz 1, Neckargemünd 1, Pforzheim 3, Philippsburg 1, Rheinbischofsheim 1, Rheinheim 1, Riegel 1, Schiltach 1, Schliengen 1, Schopfheim 1, Sinsheim 1, Stockach 1, Tauberbischofsheim 1, Thiengen 1, Villingen 1, Waldkirch 2, Waldshut am Rhein 1, Weingarten 1, Weinheim a. B. 1, Wertheim a. M. 3, Wiesloch 1, Zell 1.

Bayern 68 (70): Alsenz 1, Ansbach 1, Augsburg 6, Bayreuth 1, Burghausen 1, Eckersmühlen 1, Ehekirchen 1, Erlangen 13, Eschau 1, Gönnheim 1, Gunzenhausen 1, Hof 2, Kaiserslautern 1, Kempten 1, Kirchheimbolanden 1, Kitzingen 1, Lautenbach 1, Lindau 1, Memmingen 1, München 12 (9), Neustadt a. Aisch 1, Nördlingen 1, Nürnberg 5, Regensburg 1, Schweinfurt 1, Sommerhausen 1, Staffelstein 2, Thingen 1, Wallenheim 1, Windsheim 1, Würzburg 3, Zweibrücken 1.

Braunschweig 51 (43): Blankenburg 2, Börssum 2, Braunschweig 19 (15), Broistedt 4, Gandersheim 5, Harzburg 1, Helmstedt 3, Holzminden 2, Kalvörde 1, Königslutter 1, Kreiensen 2, Salder 1, Stadtoldendorf 2, Wolfenbüttel 6.

Bremen 38 (39): Bremen 33, Bremerhaven 2, Burg 1, Horn 1, Vegesack 1.

Hamburg 56 (49): Bergedorf 1, Hamburg 53 (45), Kuxhaven 2.

Großherzogtum Hessen 129 (102): Alzey 2, Beerfelden 1, Bensheim 3, Büdingen 2, Butzbach 1, Darmstadt 28 (21), Eberstadt 1, Erbach 3, Friedberg 25, Fürth 1, Gaualgesheim 1, Gießen 26, Grebenhain i. O. 1, Groß-Gerau 1, Groß-Umstadt 1, Grünberg 1, Hungen 1, Laubach 1, Lauterbach 1, Londorf 1, Mainz 11 (7), Monsheim 1, Mücke 2, Nauheim 3, Offenbach 4, Oppenheim 1, Sprendlingen 1, Vilbel 1, Worms 1, Wörrstadt 1, Zwingenberg 1.

Lippe-Detmold 3 (6): Detmold 2, Lemgo 1.

Schaumburg-Lippe 5 (0): Bückeburg 2, Hagenburg 1, Stadthagen 2.

Lübeck 19 (15): Lübeck 18 (14), Travemünde 1.

Mecklenburg-Schwerin 21 (23): Blankenberg 1, Doberan 1, Güstrow 3, Ludwigslust 2, Parchim 6, Plau 1, Rostock 3, Schwerin 1, Tessin 1, Teterow 1, Wismar 1.

Mecklenburg-Strelitz 10 (9): Neubrandenburg 1, Neustrelitz 5, Oertzenhof 1, Schönberg 1, Strelitz 1, Woldegk 1.

Oldenburg 16 (14): Ahlhorn 1, Burhave 1, Eutin 1, Herrstein 1, Jever 3, Nordenhamm 1, Oberstein 1, Oldenburg 4, Rastede 1, Schwartau 1, Varel 1.

Königreich Preußen 1610 (1284). Brandenburg 249 (206): Angermünde 2, Baruth 1, Bärwalde 2, Basdorf 1, Beeskow 1, Belzig 1, Berlin 162 (128), Bernau 1, Bernstein 1, Boitzenburg (Uckermark) 1, Brandenburg 3, Charlottenburg 4, Dissen 1, Dobrilugk 1, Dühringshof 1, Eberswalde 4, Frankfurt a. O. 4, Freienstein 1, Freienwalde 2, Fürstenwalde 1, Gransee 1, Greiffenberg 1, Groß-Schönebeck 1, Guben 1, Joachimsthal 1, Ketzin 2, Köpenick 1, Kottbus 2, Krossen 1, Küstrin 1, Landsberg a. W. 2, Lichterfelde 1, Lindow 1, Löwenberg 1, Luckau 1, Oranienburg 2, Paulinenaue 1, Potsdam 7, Prenzlau 2, Pritzwalk 1, Rathenow 2, Rummelsburg b. Berlin 1, Schwedt 1, Soldin 2, Sorau 2, Spremberg 1, Steglitz 1, Storkow 2, Strasburg (Uckermark) 1, Straußberg 2, Templin 1, Treuenbrietzen 1, Uckro 1, Westend bei Charlottenburg 1, Wriezen 1, Zehdenick 2, Züllichau 1. — Hannover 253 (212): Alfeld 1, Algermissen 1, Altenbruch 1, St. Andreasberg 2, Aurich 2, Bassum 2, Bergen bei Celle 1, Bevensen 2, Bleckede 2, Bremervörde 1, Brinkum 2, Buchholz 1, Buxtehude 1, Cadenberge 1, Celle 3, Clenze 1, Dahlenberg 1, Dassel 1, Derneburg 2, Dorum 1, Ebstorf 1, Ehringhausen 1, Einbeck 4, Emden 2, Eschede 2, Escherode 1, Esens 1, Fallingbostel 1, Freiburg a. Elbe 1, Freren 1, Friedland a. L. 1, Fürstenau 1, Gartow 2, Gnarrenburg 1, Goslar 2, Göttingen 39, Großdüngen 1, Groß-Lengden 1, Groß-Rhüden 1, Hagen im Bremischen 1, Hainholz 1, Hameln 1, Hannover 53 (46), Hannover-Linden 2, Harburg 7, Hardegsen 1, Harsefeld 1, Hedemünden 1, Hildesheim 11, Himmelpforten 1, Hoya 2, Klausthal 3, Lauenau 2, Leer 4, Lehe 1, Lehrte 2, Lemförde 1, Lesum 1, Lilienthal 1, Lingen 2, List 1, Lüneburg 4, Markoldendorf 3, Meinersen 1, Meppen 1, Moringen 1, Münden 1, Neermoor 1, Neuhaus a. Oste 1, Neukloster 1, Neustadt a. Rübenberge 1, Nienburg 2, Norden 1, Norderney 1, Nordstemmen 1, Northeim 3, Oldendorf 1, Osnabrück 5, Osten 1, Ostenholz 1, Otterndorf 2, Pattensen 2, Rethem 1, Rethen 1, Salzgitter 1, Scheessel 2, Schüttorf 1, Soltau 1, Stade 2, Stickhausen 1, Stolzenau 1, Sulingen 2, Syke 2, Uelzen 1, Uslar 2, Verden 3, Vienenburg 1, Vilsen 1, Weener 1, Wunstorf 1. — Hessen-Nassau 194 (164): Allendorf 5, Altmorschen 2, Barchfeld 1, Biedenkopf 1, Braubach 1, Burghaun 1, Diez 5, Dillenburg 2, Driedorf 1, Eichenberg 1, Eschwege 2, Felsberg 1, Frankfurt am Main 20 (17), Fritzlar 1, Fulda 1, Gladenbach 2, Groß-Almerode 1, Gudensberg 1, Hachenburg 1, Hanau 6, Herborn 4, Herleshausen 1, Hersfeld 5, Höchstenbach 1, Hofgeismar 2, Hoheneiche 1, Homberg 4, Homburg v. d. H. 1, Hünfeld 1, Idstein 1, Jesberg 1, Kamberg 1, Karlshafen 1, Kassel 14 (10), Katzenelnbogen 1, Kirchhain 2, Lichtenau 2, Limburg 1, Malsfeld 2, Mannsbach 1, Marburg 47, Melsungen 1, Montabaur 1, Nassau 1, Nastätten 1, Niederaula 1, Oberkaufungen 1, Oberursel 1, Rauschenberg 2, Rennerod 1, Rinteln 1, Rödelheim 1, Rotenburg 4, Sachsenhausen 1, Salmünster 1, Schlüchtern 3, Schmalkalden 3, Soden 1, Spangenberg 1, Treysa 1, Usingen 2, Veckershagen 1, Waldkappel 1, Weilburg 2, Wetter b. Kassel 1, Wiesbaden 10. — Hohenzollern 3 (5): Hechingen 1, Sigmaringen 2. — Ostpreußen 26 (10): Drengfurt 1, Echte 1, Eydtkuhnen 2, Gerdauen 1, Gumbinnen 1, Johannisburg 1, Königsberg 7 (3), Norkitten 1, Osterode 4, Rastenburg 1, Schippenbeil 1, Schönfließ 1, Tapiau 1, Tilsit 1, Wehlau 1, Zinten 1. — Pommern 67 (51): Anklam 6, Belgard 1, Bütow 2, Demmin 2, Dramburg 1, Falkenburg 1, Fiddichow 1, Gartz 1, Gingst 1, Glowitz 1, Gollnow 1, Greifenberg 1, Greifswald 11 (4), Hebrondamnitz 1, Köslin 2, Krackow 1, Lauenburg 1, Penkun 1, Pollnow 1, Polzin 1, Pommerensdorf 1, Pyritz 2, Rathsdamnitz 1, Schlawe 1, Stargard 1, Stettin 11, Stolp 4, Stolpmünde 1, Stralsund 1, Trampke 1, Treptow 2, Varzin 1, Wilhelmsfelde 1, Zollbrück 1. — Posen 17 (12): Bromberg 1, Czarnikau 1, Garzin 1, Kruschwitz 1, Lissa 1, Margonin 1, Mogilno 1, Nakel 1, Obornik 1, Opalenica 1, Posen 5, Rawitsch 1, Wollstein 1. — Rheinland 192 (154): Aachen 1, Altenkirchen 2, Barmen 6, Unterbarmen 1, Baumholder 1, Berg-Neustadt 2, Bernkastel 1, Bingerbrück 1, Bonn 29 (22), Boppard 1, Buchenbeuern 1, Dabringhausen 1, Dieringhausen 2, Duisburg 5, Düren 1, Düsseldorf 5, Ehrenbreitstein 2, Elberfeld 13, Essen 2, Fischbach a. Nahe 3, Flammersfeld 1, Geldern 1, Gemünden (H.) 1, Gerresheim 1, Gladbach (M.) 1, St. Goar 1, Godesberg 1, Gummersbach 2, Heddesdorf 1, Heiligenhaus 1, Hückelhoven 1, Illingen 1, Isselburg 1, Kastellaun 1, Kettwig 1, Kirchberg (H.) 2, Kirn 1, Koblenz 7, Köln 7, Königsfeld 2, Königswinter 1, Krefeld 6, Kreuznach 5, Langenberg 1, Langenlonsheim 1, Lennep 2, Lich 1, Lorch 1, Malstatt-Burbach 1, Martinstein 1, Mechernich 1, Meiderich 1, Meisenheim 1, Monzingen 2, Moers 2, Mülheim am Rhein 1, Mülheim a. d. Rhur 2, Neukirchen 1, Neunkirchen 4, Neuwied 8, Oberkassel 1, Oberwinter 1, Ohligs 1, Opladen 1, Ottweiler 1, Rellinghausen 1, Rhaunen 1, Ronsdorf 1, Ründeroth 1, Saarbrücken 1, Schladern 1, Siegburg 2, Simmern 1, Solingen 2, Staudernheim 1, Trar-

bach 2, Ueberruhr 1, Vohwinkel 1, Völklingen 1, Waldbröl 1, St. Wendel 1, Werden a. R. 2, Werdenau-Sieg 2, Wermelskirchen 1, Wesel 2, Wetzlar 1, Wickede a. R. 1, Wissen 1. — Sachsen 286 (208): Altenweddingen 1, Ammendorf 1, Annaburg 1, Artern 1, Aschersleben 3, Barby 3, Beetzendorf 1, Belgern 2, Bismark 1, Delitzsch 3, Derenburg 1, Egeln 1, Eichenbarleben 1, Eilenburg 2, Eilsleben 2, Eisleben 3, Erfurt 6, Ermsleben 2, Förderstedt 1, Gardelegen 1, Gebesee 1, Genthin 1, Giebichenstein 1, Gnadau 5, Görzke 1, Gröningen 1, Groß-Dölzig 1, Großottersleben 1, Güterglück 1, Halberstadt 2, Halle 100 (40), Heiligenstadt 1, Herzberg 1, Hohenmölsen 1, Jessen 1, Kölleda 3, Königerode 1, Lützen 1, Magdeburg 21 (21), Mansfeld 1, Merseburg 13 (9), Mücheln b. Halle 2, Mühlhausen 7, Naumburg 4, Neuwegersleben 1, Nordhausen 7, Oberröblingen 1, Ortrand 1, Quedlinburg 2, Querfurt 2, Roitzsch 1, Roßla 1, Salzwedel 3, Sangerhausen 2, Schafstedt 1, Schkeuditz 1, Schleusingen 5, Schlieben 1, Schönebeck a. E. 3, Seehausen i. d. A. 3, Staßfurt 1, Stendal 5, Straußfurt 2, Stumsdorf 1, Sudenburg 3, Tangerhütte 1, Torgau 2, Trebnitz 1, Wallhausen (Helme) 1, Walschleben 1, Wanzleben 1, Wasserleben 1, Weißenfels 1, Wernigerode 1, Westerhüsen 1, Wittenberg 8, Wolmirstedt 3, Worbis 1, Zeitz 2, Ziegenrück 2, Ziesar 1, Zörbig 1 — Schlesien 124 (101): Bernstadt 2, Beuthen 1, Bolkenhain 1, Brechelshof 1, Breslau 10 (8), Brieg 3, Bunzlau 2, Dyhernfurt 1, Erdmannsdorf 1, Falkenberg 2, Freywaldau 1, Gallendorf 1, Glatz 2, Glogau 3, Gnadenberg 1, Gnadenfeld 3, Gnadenfrei 7, Goldberg 2, Görlitz 10 (9), Groß-Groben 1, Haynau 1, Hirschfeld 3, Hoyerswerda 1, Hundsfeld 1, Jannowitz 1, Jauer 3, Kohlfurt 1, Königshütte 2, Koschentin 1, Landeshut 1, Lauban 1, Leobschütz 1, Liebenthal 1, Liegnitz 7 (9), Löwenberg 1, Lüben 1, Merzdorf 1, Militsch 1, Naumburg a. Bober 1, Neumarkt 1, Neusalz 2, Niesky 9 (10), Nikrisch 1, Oels 1, Petersdorf a. R. 1, Pförten 1, Raudten 1, Reichenbach a. d. Eule 1, Reichenbach i. Oberlaus. 2, Rybnik 1, Sagan 1, Schildau 2, Schlawa 1, Schweidnitz 1, Sibyllenort 1, Sohrau 1, Sprottau 1, Steinkirche 1, Stradam 1, Strehlen 1, Tarnowitz 1, Trachenberg 1, Trebnitz 1, Waldenburg 2, Warmbrunn 1, Weißwasser 1, Zernitz 1 — Schleswig-Holstein 108 (88): Altona 3, Augustenburg 2, Breklum 2, Burg auf Fehmarn 4, Büsum 1, Eckernförde 5, Flensburg 3, Friedrichsruh 1, Friedrichstadt 2, Garding 3, Glückstadt 4, Hoyer 1, Husum 1, Iller 1, Keitum 1, Kiel 23 (16), Krempe 1, Leck 1, Lensahn 1, Lunden 1, Lütjenburg 2, Meldorf 2, Mölln 1, Neumünster 2, Niendorf 1, Norburg 1, Oldesloe 1, Pinneberg 1, Plön 4, Preetz 1, Ratzeburg 4, Rendsburg 5, Scherrebeck 1, Schleswig 5, Segeberg 3, Steinhorst 1, Toftlund 1, Tondern 3, Tönning 2, Wandsbeck 4, Westerland 2 — Westfalen 64 (56): Altena 1, Arnsberg 1, Bielefeld 7, Bommern 1, Burbach 1, Burgsteinfurt 1, Dahlbruch 1, Dahlhausen 1, Dortmund 3, Evingsen 1, Geisweid 1, Gelsenkirchen 1, Gütersloh 2, Hagen 3, Hamm 4, Hattingen 3, Hemer 2, Herdecke 1, Herford 2, Höxter 1, Iserlohn 1, Kastrop 1, Letmathe 1, Lübbecke 1, Meschede 1, Minden 1, Münster 3, Neunkirchen 1, Oeynhausen 1, Paderborn 2, Schildesche 1, Siegen 4, Soest 4, Tecklenburg 1, Unna 1, Warendorf 1, Weitmar 1 — Westpreußen 27 (17): Baddeckenstedt 1, Bruß 1, Danzig 6 (4), Elbing 2, Freystadt 1, Gollub 1, Kahlbude 1, Karthaus 1, Konitz 1, Pelplin 1, Praust 1, Schönsee 2, Silbersdorf 1, Pr.-Stargard 1, Strasburg 2, Thorn 3, Vandsburg 1.

Königreich Sachsen 498 (504): Annaberg 5, Arnsdorf 1, Aue i. E. 1, Auerbach 4, Bautzen 1, Beiersdorf (Oberl.) 1, Bergen 1, Bernstadt 1, Bischheim 1, Bischofswerda 3, Blasewitz 1, Borna 1, Brandis 1, Bräunsdorf b. Freiberg 1, Brettnig 1, Chemnitz 20, Deutschenbora 1, Döbeln 2, Dohna 1, Dölitz 2, Dresden 69, Eibenstock 1, Einsiedel b. Zw. 1, Eythra 1, Flöha 1, Frankenberg 2, Freiberg 4, Geithain 1, Glauchau 2, Grimma 3, Großschönau 2, Gruna 1, Grünhainichen 1, Hainsberg 1, Hammerbrücke 1, Herlasgrün 1, Hermsdorf b. Dr. 1, Herrnhut 3, Jöhstadt 1, Kamenz 1, Kirchberg 1, Kleinwelka 2, Klingenthal 2, Kölln a. Elbe 1, Königstein 1, Koswig 1, Kötzschenbroda 3, Krimmitschau 1, Leipzig 204 (205), Leisnig 1, Liebertwolkwitz 1, Lindenau 1, Löbau 8 (6), Loschwitz 1, Markranstädt 1, Meißen 6 (3), Mittweida 2, Neukirchen a. Pleiße 1, Neusalza 5, Niederwiesa 1, Nossen 3, Oberlößnitz 1, Olbernhau 1, Oelsnitz 3, Oschatz 3, Pauschwitz 1, Pegau 1, Pirna 1, Plauen 17 (12), Possendorf 1, Potschappel 1, Pulsnitz 1, Putzkau 1, Rammenau 1, Reibersdorf 1, Reichenau 2, Reichenbach i. V. 3, Rodewisch 1, Schandau 1, Schellenberg 1, Schönbach (Löbau) 2, Schönfeld b. Dr. 1, Schönfeld-Pfaffrode 1, Schöneck 1, Schönheide 1, Schmölln (Bischw.) 1, Schwarzenberg 2, Sebnitz 1, Sohland 1, Stauchitz 1, Stollberg 1, Strehla 1, Strehlen b. Dr. 1, Taubenheim 1, Tharandt 3, Thum 1, Treuen 2, Weißer Hirsch 2, Werdau 2, Wermsdorf 1, Wittgensdorf 1, Wolkenstein 1, Wurzen 3, Zehren 1, Zittau 8, Zschopau 1, Zwickau 17 (23), Zwönitz 1.

Thüringische Staaten 102 (86). Fürstentümer Reuß 13 (10): Ebersdorf 1, Gera 5, Greiz 4, Hohenleuben 1, Schleiz 1, Zeulenroda 1 — Sachsen-Altenburg 12 (13): Altenburg 8 (7), Eisenberg 1, Meuselwitz 2, Ronneburg 1 — Sachsen-Koburg-Gotha 21 (17): Gotha 11 (8), Gräfenroda 1, Gräfentonna 1, Ichtershausen 1, Koburg 3, Neudietendorf 2, Ohrdruf 1, Thal 1 — Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 9 (8): Eisfeld 1, Gräfenthal 1, Meiningen 3, Pößneck 1, Saalfeld 1, Salzungen 1, Wasungen 1 — Sachsen-Weimar-Eisenach 41 (34): Allstedt 1, Apolda 1, Auma 2, Berga a. Elster 1, Berka a. d. J. 1, Blankenhain 1, Dornburg 1, Eisenach 2, Gerstungen 1, Jena 9 (3), Kranichfeld 1, Neustadt a. Orla 1, Ostheim 1, Rastenberg i. Th. 1, Remda 1, Stadtlengsfeld 1, Sulza 1, Vieselbach 1, Weida 1, Weimar 10 (10), Wutha 2, Ziegenhain 1 — Schwarzburg-Rudolstadt 2 (2): Rudolstadt 1, Schlotheim 1 — Schwarzburg-Sondershausen 4 (2): Arnstadt 1, Bebra 2, Greußen 1.

Waldeck 4 (12): Korbach 2, Sachsenhausen 2.

Württemberg 232 (187): Aalen 2, Altshausen 1, Balingen 2, Backnang 1, Besigheim 1, Blaubeuren 6, Bodelshausen 1, Brakenheim 1, Burgstall 1, Crailsheim 3, Creglingen 1, Dörzbach 1, Dottingen 1, Ehingen 2, Eningen 1, Enz Klösterle 1, Essingen 1, Eßlingen 2, Fleinheim 1, Freudenstadt 1, Friedrichshafen 2, Geislingen 1, Gmünd 1, Göppingen 4, Hall 4, Hayingen 1, Heidenheim 2, Heilbronn 12 (10), Hemmingen 1, Herrenberg 2, Honau 2, Kalw 2, Kannstatt 3, Kirchheim 1, Königsbronn 2, Künzelsau 2, Langenau 1, Leonberg 1, Ludwigsburg 2, Mainhardt 1, Marbach 3, Maulbronn 2, Mühlen 1, Münsingen 1, Nagold 1, Nebringen 1, Nerresheim 1, Neubaloch 1, Neuenbürg 2, Neuenstadt 1, Niederstetten 1, Niederstotzingen 1, Oberischingen 1, Oberkochen 1, Obertürkheim 1, Oehringen 1, Ravensburg 3, Reutlingen 6, Schönthal 2, Schorndorf 1, Schrozberg 1, Schwaichern 1, Spiegelberg 1, Stetten 1, Stuttgart 58 (52), Sulz a. W. 1, Tübingen 36 (27), Tuttlingen 1, Ulm 6, Untertürkheim 2, Unterweissach 1, Urach 1, Vaihingen 2, Waiblingen 1, Wain 1, Waldenburg 1, Wallhausen 1, Wasseralfingen 1, Wiesensteig 1, Wildbad 3, Züttlingen 1.

Elsaß-Lothringen 52 (40): Altkirch 1, Ars 1, Buchsweiler 3, Diedenhofen 2, Diemeringen 1, Finstingen 1, Hagenau 1, Hochfelden 1, Kolmar 2, St. Ludwig 1, Mörchingen 1, Mülhausen 2, Rothau 2, Saales 2, Saarburg 1, Straßburg 24 (23), Ruprechtsau 1, Thann 1, Weißenburg 1, Zabern 3.

Ausland 152 (150). Belgien 4 (4): Antwerpen 3, Brüssel 1 — Dänemark 2 (6): Kopenhagen 1, Sörup 1 — Griechenland: Athen 1 — Großbritannien 5 (6): London 3, Hull 1, Leyburn 1 — Italien 3 (2): Bologna 1, Rom 2 — Luxemburg: Luxemburg 1 — Niederlande 2 (3): Utrecht 1, Voorschoten 1 — Oesterreich-Ungarn 26 (29): Gablonz 2, Prag 5 (5), Reichenberg 1, Rumburg 1, Klagenfurt 2, Brünn 1, Rottalowitz 1, Wien 6 (5), Wiener-Neustadt 1, Wels 1, Graz 1, Meran 1, Kronstadt 2, Schäßburg 1 — Rumänien 4 (2): Braila 1, Bukarest 1, Crajova 1, Galatz 1 — Rußland 29 (30): Dorpat 3, Mitau 3, Moskau 1, Odessa 1, St. Petersburg 4, Riga 17 (14) — Schweden 8 (6): Gothenburg 1, Linköping 1, Stockholm 5, Upsala 1 — Schweiz 50 (49): Aarau 1, Basel 26 (24), Arosa 1, Bern 3, St. Gallen 2, Genf 1, Chur 1, Schaffhausen 1, Frauenfeld 1, Territet 1, Zürich 12 (8) — Amerika 9 (8): New York 6 (7), Cleveland 1, Perry-Pike 1, Reading 1 — Afrika: Kapstadt 5.

Quittung

Zur Ausschmückung der evangelischen Kirche in Bingerbrück am Rhein: 40 Mk. vom Gustav-Adolf-Frauenverein in Köln.

Für die Diaspora in Lothringen: 50 Mk. von demselben.

Für den Lehrer Lauferswerler in Arbora in der Bukowina: 20 Mk. von demselben.

Für die Lutherkirche in Rom: 6 Mk. von einer Kandidatenbraut, Nürnberg; 5 „Dankopfer für ein gutes Geschäft," Nürnberg.

Herzlichen Dank! D H

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach bei Löbau in Sachsen.

Anzeigen

Fritz Borstell's Lesezirkel,
verbunden mit der
Nicolaischen Buchhandlung in Berlin C. 2.
Größtes deutsches Bücher-Leih-Institut von belletristischen und wissenschaftlichen Werken in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache.
Lager über 500,000 Bände.
Jahres-Abonnement für auswärtige Leser und Lese-Gesellschaften:

4 Bände	8 Bände	12 Bände	25 Bände	50 Bände	100 Bände
30 ℳ	40 ℳ	50 ℳ	75 ℳ	125 ℳ	200 ℳ

Wechselzeit beliebig. — Emballage frei. — Prospekte gratis.

Neuer Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig.
Soeben versandten wir zur Fortsetzung:
Karl von Hase's Werke
Band IX. 2. Halbband
Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche.
5. Aufl., 2. Abth. — Subskriptionspreis geh. 5 Mark.
Das klassische Werk Hase's war längere Zeit vergriffen; es liegt nun in 5. Auflage zunächst in der Gesammtausgabe vor.

Alle gebrauchten Briefmarken kauft fortwährend, Prospekt gratis. G. Zechmeyer, Nürnberg.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig:
Walpurgisnacht. Ein Lustspiel von F. Siegfried. Preis broschirt ℳ 3,—, schön kartoniert ℳ 3.50.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig